

Unser
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wuermst. 17)
bei C. G. Ulrich & Co.
Breitkopf & So.,
in Grätz bei L. Streissand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

...conen.
Annahme-Bureau
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei S. F. Paape & Co.,
Haarlestein & Vogler,
Rudolph Nossel.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Nr. 343

Sonnabend, 17. Mai.

Inserate 20 Pf. die schriftgestaltete Postzelle oder deren Raum, Städte verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Der königliche Erlass an das Staatsministerium.

Von dem in der vielbesprochenen Erklärung des „Staatsangebers“ erwähnten Erlass des Königs an das Staatsministerium besitzt zunächst der Schlusspunkt eine aktuelle Bedeutung. In demselben wird die Erwartung ausgesprochen, „dass das Staatsministerium bei allen Vorgängen der in Rede stehenden Art den Artikel 45 der Verfassung und die Grenze, welche derselbe zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt vorgezeichnet, gelend machen und wahren werde.“ Die Spize dieser Aufforderung richtet sich insbesondere gegen den Minister des Innern, Herrn von Puttkamer, welcher die Regierung vertrat, als das Abgeordnetenhaus lebhaft bei der Prüfung der Angerburger Wahl und bei der Debatte über die Wahlagitation des Regierungspräsidenten Steinmann den von dem königlichen Erlass angefochtenen Beschluss sah. Die Ermahnung, künftighin die Kronrechte besser zu wahren, involviert doch den Vorwurf, dass dies bisher nicht in der genügenden Weise geschehen sei. Ein Minister, dem eine solche Schuld zur Last gelegt wird, pflegt bei uns nicht mehr lange im Amt zu bleiben. Wir erinnern daran, dass die Minister von Kamke und von Stosch ihre Entlassung nehmen mussten, weil ihnen zur Last gelegt wurde, sie vertraten die kaiserliche Kommandogewalt nicht mit der erforderlichen Schnelligkeit dem Reichstage gegenüber. Am letzten Sonntage ist nun der oben erwähnte königliche Erlass in der beim Fürsten Bismarck stattgehabten Ministerialsitzung zur Verlesung gekommen und aufmerksame Beobachter wollen auch bereits die Bemerkung gemacht haben, dass das ministerielle Antlitz des Herrn von Puttkamer seit jener Verleistung einen hippokratischen Zug zeigt. Welcher Minister den königlichen Erlass gegengezeichnet hat, wird nicht ausdrücklich gesagt, aber sicherlich hat es der Kollege des Herrn von Puttkamer, der Ministerpräsident Fürst Bismarck, gethan, dessen Rath zuvor in dieser Angelegenheit vom Könige gehört wurde.

Der königliche Erlass ist ein Ausfluss der in unseren mächtigen Kreisen herrschenden Anschauung, dass der Parlamentarismus nach Herrschaft strebe und die verfassungsmäßigen Kronrechte allmälig einzuschränken und zu verkürzen beabsichtige. Diese Anschauung ist offenbar auch bei der Beurtheilung des vorliegenden Falles maßgebend gewesen. Ähnliche Alte sind in letzter Zeit öfter vorgelommen. Der Reichstanzler protestierte im Reichstage dagegen, dass ein Antrag direkt an die Militärverwaltung gerichtet werde, er wollte die alleinige Adresse sein. Später hat er sich zu Gunsten des Bundesrats „verkleinert“. An den Bundesrat sollte der Reichstag seine Anträge richten. Ob er nicht späterhin auch in diesem direkten Verkehr einen Eingriff in die kaiserliche Prärogative erblicken wird, steht noch dahin.

Der Keim eines Konfliktes zwischen Regierung und Volksvertretung kann in dem jetzt inhaltlich publizierten königlichen Erlass liegen, wenn das Ministerium nach ihm verfährt. Der Beschluss, welchen das Abgeordnetenhaus neulich in Betreff der Angerburger Wahl gefasst hat — denn um diesen handelt es sich — steht in unserer parlamentarischen Geschichte keineswegs vereinzelt da. Es ist niemals daran gezweifelt worden, dass sich die Volksvertretung bei derartigen Beschlüssen vollkommen innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit befand. Die Wahlprüfungen sind das eigenste Gebiet jeder parlamentarischen Körperschaft. Das Abgeordnetenhaus kann hier viel weiter gehen, als es im gegebenen Falle gegangen ist. Nach Art. 82 der Verfassung hat dasselbe das Recht behuts seiner Information „Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen“. Dieses Recht wäre illusorisch, wenn sich nicht an die Untersuchung Anträge auf Bestrafung etwaiger Schuldiger knüpfen ließen. Dass in der Verfassung auch noch ein Art. 61 existiert, welcher dem Abgeordnetenhaus sogar das Recht giebt, Minister in Anklagestand zu versetzen, scheint immer mehr in Vergessenheit zu gerathen. Das formelle Recht des Abgeordnetenhauses zu derartigen Beschlüssen, wie sie jetzt als verfassungswidrig angestellt werden, kann unserer Ansicht nach kaum bestritten werden. Das materielle Recht, ihre Ausführung zu sichern, war allerdings bisher durch den Mangel eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes und durch das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft nicht vorhanden. Wenn die Minister und die Staatsanwälte, welche den unbedingten Befehlen des Monarchen unterstehen, den parlamentarischen Beschlüssen keine Folge geben, dann bleiben sie einfach unausgeführt. Insofern war trotz der Parlamentsbeschlüsse das Exekutivrecht der Krone ein uneingeschränktes. Es dürfte sich bei dem vorliegenden königlichen Erlass wohl auch mehr um eine Formfrage, als um wirkliche Machtfragen zwischen Krone und Parlament handeln.

Mit demselben Rechte, wie der Parlamentsbeschluss über die Angerburger Wahl, würde jeder andere Antrag des Parlaments, der sich an die Adresse des Ministeriums richtet, als ein Eingriff

in die Kronrechte bezeichnet werden können. Wenn das Parlament die Minister auffordert, diesen oder jenen Gesetzentwurf vorzulegen, diese oder jene Maßregel zu treffen, so könnte dagegen derselbe Einwand erhoben werden. Es ändert daran nichts, wenn die „Aufforderung“ durch das mildere „Ersuchen“ ersetzt wird. Da es sich aber hier lediglich um Formalitäten handelt, so wird auch schwerlich ein Konflikt daraus entstehen. Es wird ja nur die Adresse der Beschlüsse zu ändern sein. In Zukunft wird die Formel lauten, wie sie jetzt schon in Bayern üblich ist, den König zu bitten, dass er die Minister beauftrage, das und das zu thun. In der Sache wird dadurch nichts geändert. Gerechten Forberungen des Parlaments und des Volkes wird sich der Monarch gewiss nie entziehen, und auch dann, ebenso wie jetzt tatsächlich, wird es von dem Rath der Minister und der Entscheidung des Monarchen abhängen, ob ein Parlamentsbeschluss zur Ausführung gelangen soll.

getriebener Mensch, der, als er den Halt verloren, nicht nur alle Aufträge annahm, sondern selbst zum Verkauf anbot, was er durch seine militärische Spionage nur irgend erreichen konnte. Wäre die Sache nicht so bitter ernst, man könnte lachen über diesen Schäfer mit Kindern und Pulverarten, Feldpost und Telegraphenordnungen, Pferdeaushebungen und Truppenaufmärschen, Schießproben und Brückenkonstruktionen, Gewehrmodellen, Kanonenverschlüssen und allerlei Festungsschlügen. Überall ist der rührige Adler der Vermittler zwischen Hentsch und dem „Alten“ in Dresden; zwischen dem Alten und der französischen Regierung steht noch ein obskurer Graveur, aber für Russland unterhandelt mit Adler direkt ein russischer General. Selbst Österreich wird herbeizogen; bei aller Freundschaft Klingt die alte Weise in unser Ohr: „Und a Bissel Lieb und a Bissel Treu — und a Bissel Falschheit ist allweil dabei!“ Mehr als Frankreich, das stets liegt, es werde von preußischen Spionen überschwemmt, haben wir Anlaß, vor französischer Spionage auf der Hut zu sein. Das Traurige dabei ist, dass sich die Helfer in einem ehemaligen deutschen Offizier und in einem hochgebildeten Ausländer gefunden haben, dem das gastliche Elbflorenz ein Asyl geboten hatte. Aber Verbrecher ist Verbrecher, wo er sich auch findet, und Deutschland hat die Pflicht, das Landesverrätherische Konsortium unschädlich zu machen.

Nachdem von verschiedenen Seiten bestätigt wird, dass das Staatsministerium sich in seiner letzten Sitzung mit den auf den Staatsrat bezüglichen Personalvorschlägen beschäftigt hat, ist anzunehmen, dass der „Reichs- und Staatsangeiger“ binnen Kurzem die Ernennungen veröffentlichen wird. Bei den früheren Ernennungen wurde die Bestimmung der Verordnung von 1817, dass der Staatsrat nur aus Staatsdienern bestehen solle, ziemlich weit aufgefasst, so wurden 1837 „Se. Fürstbischöflichen Gnaden Herr Graf v. Sedlnicki, Fürstbischof von Breslau“ und 1826 Graf Heinrich zu Solms-Bernigerode, sowie 1837 Fürst zu Solms-Braunfels zu Mitgliedern ernannt. Bei der Reaktivierung des Staatsrates im Jahre 1854 erfolgten unter dem 25. Mai auf ein Mal 25 Neuernennungen, darunter die des Geh. Legationsrats und Gesandten beim Bundestage in Frankfurt a. M. von Bismarck-Schönhausen, in demselben Jahre wurden unter dem 24. Juni, dem 30. Juni und 17. Oktober noch 8 Ernennungen publiziert. Dabei wurden alle Ministerialressorts beobachtet; außerdem kamen die beiden Generalsuperintendenten Hoffmann und D. Büchsel, dann mehrere höhere Militärs, wie der Generalinspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere Generalleutnant Brese, der Generaldirektor der Museen Dr. v. Olfers und der Polizeipräsident v. Hinkeldey hinein. Im Staatsrat bestand früher, außer den 6 Abteilungen für die auswärtigen, die Militär-, die Justiz-, die Finanz-, die inneren und für die Kultus-Angelegenheiten, noch eine Kommission zur Prüfung und Berichtigung der Gesetzentwürfe. Die Kommission bestand aus 4 bleibenden Mitgliedern, nämlich dem Präsidenten des Staatsrates, dem Staatssekretär, dem jedesmaligen Referenten der Sache und dem oder den Ministern und Verwaltungschefs, aus deren Departements der Gesetzesvorschlag ausgegangen war; außerdem fungierten noch 4 für die Dauer eines Jahres ernannte Mitglieder. Es gilt als zuverlässig, dass nach der bevorstehenden Reaktivierung des Staatssekretariats Homeyer als Staatssekretär (Chef des Staatssekretariats) fungieren wird.

Nach den vom Unterstaatssekretär Herrfurth angestellten amtlichen Ermittlungen über die Belastung der Kommunen mit Gemeinde- und Korporationsabgaben, welche dem Abgeordnetenhaus zugehen werden, geben folgende Zahlen ein anschauliches Bild der Ungleichmäßigkeit der Beurtheilung dieser Lasten: Wir haben 1129 Gemeinden, welche mehr als 150 Proz. der direkten Staatssteuer an direkten Gemeinde-Abgaben aufbringen, 584 Gemeinden, welche mehr als 200 Proz. Zuschlag zur Grundsteuer, 548, welche mehr als 200 Proz. Zuschlag zur Gebäudesteuer und 220, welche mehr als 300 Proz. Zuschlag zur Klassen- und Einkommensteuer erheben. Es kommen Fälle vor, wo mehr als 500 Proz. Zuschlag zur Grundsteuer, mehr als 500 Proz. zur Gebäudesteuer, und mehr als 600 Proz. Zuschlag zur Klassen- und Einkommensteuer erhoben wird. Von den 13 Gemeinden, in denen mehr als 500 Proz. der Klassen- und Einkommensteuer erhoben werden, gehören die meisten den westlichen Provinzen an. Aber auch in Ostpreußen gibt es zwei Städte, Frauenburg und Liebenau, welche 650 und 675 Proz. Zuschlag zur Klassen- und Einkommensteuer erheben.

Den Freunden deutscher Kolonialbestrebungen wird es nicht un interessant sein, zu erfahren, dass ein Hamburger Konzert, wie der „Kölner Bzg.“ aus Hamburg berichtet wird, die bisher in englischen Händen (Baring Brothers u. Comp. in London) befindlichen Aktien der „deutschen Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln“ im Nennbetrag von etwa zwei Millionen aufgekauft hat, und zwar nach Börsenmitteilungen zum Kurse von 55 Proz. Die „deutsche

Deutschland.

Berlin, 15. Mai. Die erste Anwendung des § 100e der Gewerbeordnung novelle in Liegnitz durch Verordnung des Regierungspräsidenten, welche dem Vorstande der Liegnitzer Schuhmacherinnung das Recht beilegt, Streitigkeiten aus Lehrverhältnissen auch für Nichtinnungsmeister zu entscheiden etc., ist insofern interessant, als sie in der Provinz vorgenommen ist, an deren Spitze der erste Unterzeichner des von der konservativen Partei eingebrochenen Antrags, von Seydelwitz, als Oberpräsident steht. Dabei ist aber diese Auszeichnung keiner der Innungen zu Theil geworden, welche die konservative Partei bei ihrem Antrage im Sinne gehabt hat, sondern einer freien Innung, deren Mitglieder nicht nur jedes Bünflerthum, sondern speziell auch das obligatorische Innungswofen ganz entschieden verwiesen. Wie der „Liegn. Anz.“ hervorhebt, wird die mit dem Privilegium begabte Innung voraussichtlich eine jede tendenziöse Ausbeutung desselben gegen Nichtinnungsmeister unterlassen und aus diesem Grunde die Wirksamkeit der praktischen Handhabung des verliehenen Vorrechts gleich Null sein. Die Liegnitzer Innungen haben sich die Rechte, welche ihnen das Privilegium gewähren soll, längst auf dem Wege der freien Vereinigung zu eigen gemacht und bedürfen der Zwangsmittel nicht, um ihre Gewerbsgenossen heranzuziehen. Dem Bünflerthum aber kann mit der Verleihung des Privilegs an nicht bünflerische Innungsverbände nicht gedient sein; dasselbe will den § 100e als Zwangsbestimmung gerade da angewandt wissen, wo die Innungen von bünflerischem Geiste erfüllt sind und durch Erlangung des Privilegs in die Lage versetzt würden, ihre nichtbünflerischen Gewerbsgenossen zu mahrezeln. Ob auf diesem Wege sich das erwünschte Ziel erreichen lässt, ist doch sehr zweifelhaft. Sobald die Nichtinnungsmeister statt der Lehrlinge jugendliche Arbeiter annehmen, fällt jeder Unspruch des Innungsvorstandes auf Einmischung in Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und dem jugendlichen Arbeiter, und voraussichtlich würde dieser Ausweg eingeschlagen werden, wo etwa bünflerisch gestaltete Innungsvorstände das erwähnte Privileg verliehen werden sollten. Die Annahme des § 100e ist ja auch im Reichstage mit der Motivierung erfolgt, dass die darin in Aussicht genommenen Privilegien doch niemals in Kraft treten würden.

+ Berlin, 15. Mai. Alle Gefühle des Mitleides für den grossen polnischen Dichter v. Kraszewski und der Nachsicht gegen einen ehemaligen deutschen Offizier und Beamten wie Hentsch sind mit Recht versummt, seitdem die Berichte über den meist öffentlich vor dem Reichsgericht in Leipzig geführten Prozess ergaben, dass die Angeklagten das deutsche Reich in schmählichster und geldgierigster Weise an das Ausland verrathen und verkauft haben. Der grösste Schurke, der österreichische „Literat“ Adler, einer jener subtilen Abenteurer, wie sie aus Polen, Ungarn und Böhmen sich seit der Begründung des deutschen Reiches in Berlin eingefunden haben und leider bei der Presse ihrer Zudringlichkeit, Unverschämtheit und frecher Erfindungsgabe halber Unterkunft und Nahrung finden, versteckt sich wahrscheinlich in irgend einem Nest im „Hezenkessel“ auf dem Balkan vor dem Arm der Gerechtigkeit. Er hat sein schmückiges Gewerbe des Verraths nicht nur auf das Land, das ihm Erwerb bot, ausgedehnt, sondern schließlich auch die auswärtigen Auftraggeber nach Kräften betrogen und zu allerlett die Genossen seiner Schande gebrandschatzt und verrathen. Kraszewski ist als Romancier der Liebling des polnischen Publikums und außerdem bedeutend als Historiker und Alterthumsforscher. Reich und unabhängig, gefeiert von seinem Volke, aus seiner literarischen Tätigkeit fürstliche Renten beziehend, hatte er wahrlich nicht nötig, sein deutsches Adoptivvaterland zu verrathen. Die Verirrung des geistig hoch befähigten Mannes ist vielleicht mehr aus politischen Motiven und aus der Lust an Konspirationen zu erklären, aber sie bleibt darum nicht weniger strafbar. Der Telegraphensekretär Hentsch erscheint als ein charakter schwächer, sitztlich defekter und von der Not auf der Bahn des Verbrechens fort-

Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln wurde bekanntlich in demselben Augenblick gegründet, als der Reichstag die Samoa-Vorlage ablehnte und der Kolonialbesitz des Hauses Godeffroy unter den Hammer zu kommen drohte. Jedenfalls ist es erfreulich, daß die Godeffroy'schen Anlagen auf den Samoa-Inseln jetzt ganz wieder in deutschen Besitz zurückgekehrt sind.

— Im Verfolg einer Verfügung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 29. Januar d. J., betreffend die allgemeine Regelung der zwischen der Domänen- und Forstverwaltung einerseits und der Staats-Eisenbahn-Verwaltung andererseits bestehenden Pachtverhältnisse, bestimmt derselbe Minister durch Erlass vom 13. Februar d. J. an die Königlichen Regierungen z. c., welcher durch Birkalder vom 3. Mai d. J. zur Kenntnis der Eisenbahndirektionen gelangt ist, Folgendes:

"Es ist zu unterscheiden zwischen a) den in vollem Eigentum des Staates befindlichen und b) den nur unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen. Während es für die zuletzt genannten Eisenbahnen bei den vertragmäßig festgesetzten Pachtzahlungen lediglich beworden muß und die desselben Verträge aufrecht zu erhalten sind, erlässt ich mich damit einverstanden, daß für die unter a) genannten, im vollen Eigentum des Staates befindlichen Eisenbahnen die bisher an die Domänen- und Forstverwaltung gezahlten Pacht- und Nutzungsgelder künftig in Wegfall kommen. Soweit es sich dabei um Pachtgelder für Flächen handelt, welche die Eisenbahnverwaltung dauernd zum Betriebe der Bahn bedarf, werden diese Flächen in der Regel vollständig an die Eisenbahnverwaltung gegen Ausstellung der event. vorgeschriebenen Reserve zu überweisen sein. Sofern es sich aber nur um Nutzungsbegrenzungen z. B. Ausschluß der Holznutzung auf den Sicherheitsstreifen oder um Berechtigungen und Verpflichtungen der Eisenbahnverwaltung z. B. Begegnungen, Brunnenanlagen, Sicherheitsgräben z. c. handelt, bleiben die betreffenden Flächen im Eigentum der Domänen- und Forstverwaltung. Über die hinzu zu gewärtigenden Anträge der Eisenbahnverwaltungen hat die königliche Regierung zur Genehmigung an das Ministerium für Landwirtschaft z. c. zu berichten."

— Über die bereits erwähnte Ausstellung des Berliner Berichterstatters der "France", Carl Frei (der eigentliche Name soll "Böcklein" sein), bringt die "France" unter dem 14. d. Mts. einen Bericht des genannten Korrespondenten. Frei erzählt, er sei auf die Polizeipräsidenschaft geführt und ihm dort seine Ausweisung angekündigt worden, die dadurch begründet werde: "er habe sich lästig durch seine schriftstellerische Thätigkeit gemacht". Er setzt hinzu: "Meiner Ansicht nach sind es die zwei Unterredungen mit Sargent, welche den Fürsten Bismarck bestimmten, meine Ausweisung zu verlangen; er ließ Zeit nach ihrer Veröffentlichung vergehen, damit der wahre Grund dieser Maßnahme nicht errathen werde." Frei schließt mit den Worten: "Ich hatte wirklich eine Verhaftung befürchtet, als der Agent mich hinführte; meine Überzeugung war, daß ich in den Hochverratssprozeß verwickelt würde, dessen Verhandlungen in Leipzig begonnen haben. Gottlob, alle meine Vermuthungen oder vielmehr meine Besorgnisse haben sich nicht bestätigt; aber so lange ich belgischen Boden noch nicht erreicht, war ich immer noch gefaßt, mich nach Berlin zurückzuführen zu sehen." Der Brief ist aus Namur datirt.

— Bezüglich des Landesvertragsprozesses schreibt ein offiziöser Gelegenheits-Korrespondent der "Kölner Blg.":

"Woher die Fäden des von der Gesellschaft Hentsch-Kraatzewski-Wiel geschäftsmäßig betriebenen Spionirns laufen, ist aus den gerichtlich festgestellten Thatfällen unschwer zu erkennen. Wenn aber einerseits zu verstehen ist, wie die beiden edlen Polen — Kraatzewski und Zaleski — im Interesse Frankreichs die erhaltenen Mitteilungen über den Aufmarsch der deutschen Armee an der Westgrenze zu verwerthen suchten, so bleibt es andererseits auffällig, daß der frühere russische Militär-Attaché in Wien, Generalmajor v. Feldmann, von Hentsch gerade über die Verhältnisse der Festung Mex landesverträgliche Auskunft verlangte oder erhielt. Die Festung Mex hat doch für die russische Regierung gar kein Interesse, und es ist wohl die Annahme nicht ausgeschlossen, daß damals — die betreffenden Transaktionen erfolgten vor einigen Jahren — auch russische Vermittelung für Frankreich im deutsch-freundlichen Sinne thätig war."

— Ende nächsten Monats trifft der japanische Kriegsminister Yamada mit etwa zwölf japanischen Offizieren in Berlin ein, um eine gründliche Kenntnis von der deutschen

Militärverwaltung sowohl, als auch von der praktischen und theoretischen Ausbildung der Soldaten, also von dem gesamten Heerwesen zu nehmen. Diese japanische Kommission besteht außer dem Minister aus zwei Generalleutnaten, vier Obersten, einem höheren Intendanturbeamten und einer Anzahl Offiziere bis zum Lieutenant, so daß alle Rangstufen, aber auch alle Waffen vertreten sind. Die Herren werden alsdann den Kaiserhof am Rhein bewohnen und gedenken sommern Herbst und Winter in Berlin zu bleiben. Es soll diese Kommission aber nicht nur die deutschen Heereseinrichtungen, sondern auch die der anderen europäischen Mächte studiren; jetzt weilt dieselbe in Paris.

— Nach der im Reichs-Eisenbahn-Amt aufgestellten Nachweisung der auf deutschen Eisenbahnen — ausschließlich Bayerns — im Monate März d. J. beim Eisenbahn-Betriebe (mit Ausschluß der Werkstätten) vorgenommenen Unfälle waren im Ganzen zu verzeichnen: 10 Entgleisungen und 3 Zusammenstöße auf freier Bahn, 19 Engleisungen und 18 Zusammenstöße in Stationen und 128 sonstige Unfälle (Überfahren von Fußwerten, Feuer im Zuge, Kessel-Explosionen und andere Betriebs-Ereignisse, sofern bei letzteren Personen getötet oder verletzt worden sind).

— Der Münchener Magistrat hatte eine Eingabe gegen die Bevollmächtigung der bayrischen Armee an dem Offiziers-Konsumverein direkt an den König gerichtet. Darauf ist nun von Seiten des Kriegsministers eine Antwort ergangen, die in stilistischer Beziehung nicht gerade als Muster hinzustellen ist:

"S. M. der König haben anzuordnen geruht, daß die unmittelbar allerhöchste Ortes eingerichtete Vorstellung des Magistrats allerhöchste Haupt- und Residenzstadt betr. die Gründung eines Offiziers-Konsumvereins im Sinne der von der l. Staatsregierung bei den Verbandungen des Landtags abgegebenen bezüglichen Erklärungen vorbereitet werde. Demgemäß hat das Kriegsministerium auf die am 28. Januar d. J. in der 44. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten ge-slogenen Verhandlungen Bezug nehmend hervorgegeben, wie es im Stetten Unternehmen mit dem fgl. Staatsminister um des Innern die Interessen des bayrischen Handels und Gewerbes auch in den obhauptenbaren Fällen der ferneren Gestaltung dieser Angelegenheit entsprechend jeweils nach aller Möglichkeit schützen wird. (ges.) v. Mailinger."

Neuenburg, 14. Mai. Auf die an den früheren Kultusminister v. Putzamer unter dem 15. Januar 1880 gerichtete Petition wegen Auflösung der biesigen Simultan-Schule bat die biege Katholische Schulgemeinde, wie das "Wetz. Bl." meldet, bis jetzt noch keinen definitiven Bescheid erhalten. Zwei vorläufige Bescheide vom 29. August 1881 und 30. März 1883 hat sie auf besonders wiederholte Bitten zwar erhalten. In der leteren ist die Versicherung ausgeworfen, daß demnächst die Entscheidung erfolgen werde. Auf diesen Hinweis gestützt, haben die Petenten unter dem 8. d. Mts. nochmals um endgültigen Entscheid gebeten.

Pr. Stargardt, 14. Mai. Von den beiden in Skurz wegen Verdachts des Meineids in der dortigen Wirtschaft verhafteten Personen ist die eine — eine Frau — bereits wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Bremen, 14. Mai. Eine wichtige Unternehmung auf dem Gebiete der Mäßigkeitspflege tritt in Bremenhaven ins Leben; eine Baracke auf Staatsgrund auf Weferuer, auf 4–600 M. Bau- und Einrichtungskosten berechnet, bestimmt, den auf Beschäftigung harrenden Hafenarbeitern Oddba zu gewähren. So lange nicht auf diese Weise vorgeorgt ist, drängt schlechtes Wetter sie in die Branntheinken der Hafenstraßen, in denen dann bald die Gewöhnung an Schnäcklein, Schänkengespräche und Spiel sie unwiderrücklich festhält. Dieser Zustand aber bringt Jahr aus Jahr ein zahlreiche Familien ins Verderben. Seine Wahrnehmung hat in Danzig und Königsberg bereits zum Bau von Kaffeeschänken an den Sammelplätzen der Arbeiter geführt, seitdem der Geist des öffentlichen Mäßigkeitstreibens wieder erwacht ist; aber die Bremerhavener Baracke will ihre Benutzer überhaupt nicht zwingen, Geld auszugeben, wenn sie auch Kaffee und Tee, sowie gewisse billige feste Speisen ebenfalls für sie feilhält. Selbstverständlich ist ihre Ausstattung mit gutem gemeinschaftlichen Leibstoff. (R.-3.)

Oesterreich-Ungarn.

Bes. 14. Mai. Das in der Affaire Dobrzański-Urgon gebildete Ehrengericht trat heute Vormittags im Konferenzsaal des Abgeordnetenhauses zusammen. Das Ehrengericht beschloß nach einer kurzen Debatte, sich nur mit folgenden Fragen zu beschäftigen: 1) Sind die bereits wiederholten Briefe Dobrzański's echt oder nicht? 2) Hat der Abg. Dobrzański auf die bekannte Rede Urgon's die Wahrheit gesprochen oder nicht? 3) Ob im Folge dessen die Ehrenhaftigkeit Dobrzański's tangiert erscheine? Vor Altem wurde die Vorladung Dobrzański's beschlossen, welcher auch in der Sitzung erschien und den Stand der Angelegenheit darlegte und auf die gestellten Fragen

den, das heißt, das Gut ihm zu überlassen, und irre ich mich nicht, wird es dereinst für Hermann, erhält er auch eine anständige Bulage, doch ein Haupbedingung sein, sich mit der Lebensstellung auch einen Erwerb zu schaffen."

"Aber das alles kann er, kann er ja mehr als irgendwo anders, wenn er sich vollständig in das Reich der Künstler begiebt," erfuhr der kleine Rektor. "Denken Sie doch nur daran, lieber Freund, daß die Zeiten andere geworden sind, als jene, die mich jung gesehen, daß es jetzt zum guten Ton gehört, wertvolle Gemälde zu besitzen, die Künstler zu protegieren, daß die kleine Kehle einer Sängerin oft Material genug liefert, eine Million dafür einzuholen, und daß ein kleines Stück bemalter Leinwand mit Kaufenden honoriert wird."

"Wahr, sehr wahr," gab Doktor Meerfeld lachend zurück, "und ich würde auch nicht abgeneigt sein, mit Werben Rückspalte zu nehmen, wenn — nun, wenn dieser bürgerlich wäre. Da er aber dem Adel des Landes angehört und seine Mutter eine hochadlige Dame sein soll, und wir mithin mit einer Frau den Kampf aufzunehmen hätten, die, wie alle Frauen, viel mehr an Vorurtheilen hängt, als ein Mann, so bleibe ich lieber aus dem Spiele und lasse sich die Zukunft des jungen Werben so gestalten, wie es das Schicksal eben führt."

"Aber Sie werden doch nicht sagen wollen, lieber Freund —"

"Doch auch in Beziehung auf die Malerei noch Vorurtheile herrschen könnten?" fiel der Doktor ein; „ja, Herr Rektor, sicher geschieht dies, so lange jemand nicht als ein Rafael, ein Tizian auf die Welt kommt und, um dahin zu gelangen, erst die Phasen der Unberühmtheit, des Dunkels, den Prozeß des Lernens, der Entwicklung durchzumachen hat. Ich spreche nicht von jenen Aristokraten, die dem Zeitgeist Rechnung tragen, die willig manche Fesseln abstreifen, die sie eben der freien Entwicklung gegenüber als Fessel erkannt; ich spreche von Jenen, die es noch immer für eine Entwidigung ihres Namens halten, Nutzen aus körperlicher oder geistiger Arbeit zu ziehen, wenn diese nicht, den Tra-

Antwort ertheile. Um 1 Uhr wurde die Sitzung aufgehoben, um 4 Uhr wieder aufgenommen und dauerte bis 9 Uhr Abends. Dobrzański war genötigt, die Autorschaft seiner Briefe einzugeben. Er gab eine langathmige Erörterung seiner Familien-Verhältnisse, die man vergiftet habe, so daß er sich in einem Augenblicke der Verzweiflung nach Russland gesellt habe. Das Ehrengericht fallt sodann folgenden Schiedsspruch: „Das von Peter Dobrzański angestrichen von Gabriel Urgon in der Reichstagsitzung vom 9. Mai erhobenen Anklage beobachtete Vertragen hält das Schiedsgericht mit der pflichtgemäßen Offenheit und dem Anstand für unvereinbar.“ Dobrzański ist nun mehr genötigt, sein Mandat niederzulegen.

Frankreich.

Paris, 14. Mai. Der zwischen Frankreich und China abgeschlossene Vertrag von Tientsin bedarf verfassungsmäßig nicht der parlamentarischen Ratifizierung, weil Li-Hong-Chang und Fournier von ihren Regierungen mit unbeschränkten Vollmachten ausgestattet waren und das Nebeneinkommen gültig war, sobald sie es mit ihren Unterschriften versehen hatten. Dagegen haben die Kommissionen zwei andere Verträge zu prüfen, welche direkt mit dem von Tientsin in Verbindung stehen: 1) den Vertrag von Hué, welcher das französische Protektorat über Annam und Tonkin feststellt, und 2) der in dem Nebeneinkommen von Tientsin vorgegebene Handelsvertrag zwischen Frankreich und China. Der erste wurde schon im August v. J. abgeschlossen, muß aber erheblichen Änderungen unterzogen werden, welche der vor drei Wochen abgereiste Herr Patenotre an Ort und Stelle selbst vornehmen wird. Von Hué soll er sich alsdann nach Peking begeben, um wegen des Handelsvertrags die nöthigen Schritte zu thun. Noch ehe aber diese beiden Verträge den Kammern unterbreitet werden können, wird eine Nachtrags-Kreditsforderung an sie ergehen. Bisher war von 45 Millionen die Rede; der Vertrag von Tientsin und die Heimberufung eines Theils der Expeditionstruppen wird aber diese Summe — wenigstens hofft man es — um ein Beträchtliches reduzieren. — Die „Agentur Havas“ veröffentlicht folgende Note: „Ein Abendblatt scheint vorzugeben, daß der Vertrag von Tientsin nur einen provisorischen Charakter hat. Es gelangt zu dem Schluß, daß Li-Hong-Chang sich gegen die Zentralgewalt aufgelehnt habe, und fragt sich, ob die von dem Befreiung von Peking ergriffene Initiative die endgültige Bestätigung des Hofes von Peking erhalten werde. Wir sind in der Lage, zu versichern, daß dergleichen Vermuthungen absolut falsch sind. Der Vertrag von Tientsin ist definitiv. Derselbe wurde in seiner Fassung ausdrücklich durch die Zentralgewalt von Peking gutgeheissen und erst nach Erhalt der formellen Nachricht von der Ratifizierung haben der chinesische und der französische Bevollmächtigte ihre Unterschrift darunter gesetzt.“

Großbritannien und Irland.

London, 14. Mai. Die „Ball Mall Gazette“ versichert, daß es wahrscheinlich nicht zur Konferenz kommen werde. Mit oder ohne Konferenz werde aber die Regierung sich entweder dazu verstehen müssen, das Protektorat über Egypten zu übernehmen, oder aber Ismail Pascha wieder einzusetzen. Im ersten Falle gebe es nur einen Mann, dessen Tüchtigkeit, Erfahrung und Persönlichkeit ihn befähige, am Nil die Ordnung wieder herzustellen, und dies sei Herr Gösch. Wenn er nach Kairo entsandt wird, so sei noch die Möglichkeit gegeben, England vor unauslöschlicher Schmach und Egypten vor dem Ruine zu bewahren. Die Zeit dränge aber, und es sei keine Stunde zu verlieren.

Die Verwerfung des Tabellenvotums mit 28 Stimmen, sagt die „Times“, mit der Hälfte der Stimmen, welche im Februar das erste Tabellenvotum verneinten, wird allgemein als eine moralische Niederlage der Regierung angesehen werden. Hätten die Anhänger des Ministeriums nach ihrer eigenen Überzeugung und nach der ihrer Wähler stimmen können, so hätte die Mehrheit sich gewiß in eine Minderheit verwandelt. Das Ministerium hat schwer gelitten. Es hat viele günstige Gelegenheiten verlängert

bitionen ihrer Familien entsprechend, im Gebrauch der Waffe, in dem Ausüben der Diplomatie, dem Bewirthschaften von Gütern besteht. Denn während die ersten willig die Mittel zur Ausbildung eines Talents hergeben würden, das, mit edler Gesinnung verbunden, dem Träger einen bevorzugten, gottbegnadeten Platz in der Welt einräumen müßte, so lange es nur dazu dient, ihnen heitere Stunden, Vergnügen und Abwechselung zu schaffen; sie würden es aber gern ausgemerzt sehen, wollte sich sein Besitzer einen Broterwerb daraus gründen.“

Der jüngere Mann hatte eifrig gesprochen, der ältere sinnend zugehört, und beim Schluß der Rede lehnte der Rektor sein Haupt traurig in die aufgestützte Hand. „Dann wird es wohl nichts helfen, lieber Meerfeld, gar nichts helfen,“ sagte er in kurzen Bausen, „wir werden dem Schicksal alles überlassen müssen; denn Frau von Werben wird nicht leicht zu ergründen sein, und ich werde meiner Lust, ein Talent auf die richtige Bahn geführt zu haben, hier nicht die Zügel schließen lassen dürfen.“

Während sich die beiden Herren so eifrig über Hermann von Werben unterhielten, hatte dieser schon, ohne Zuthun von außen, ganz eigenmächtig über sein Schicksal entschieden. Er war in den Tagen nach dem Festzuge der Studenten wie ein Träumender umhergegangen und aus dem Chaos in seiner Seele tauchten gleich blendenden Streiflichtern die Lobreden der Freunde und Lehrer über seine Zeichnungen auf und beleuchteten ein Sehnen und Hoffen in seiner Brust, dem er bisher nur noch keinen Namen zu geben gewußt. Jetzt aber wußte er dem Ningens und Streben Gestalt zu verleihen, tausend Entwürfe zu Bildern und größeren Gemälden entwarf seine Phantasie, der Genius regte seine Schwüngen, wie durch einen Blikstrahl erhellt stand es fest, unumstößlich fest, daß er nur einem Ziele zu zustreben vermöge, dem, ein großer, ein berühmter Maler zu werden.

Wenig hatte er zuerst des Mädchens gedacht, das er im Hause des Rektors im Arme gehalten, als seine Erregtheit aber nachgelassen, als er beschloß, der Mutter seine Entschlüsse kundzuthun, sie mit einer Arbeit zu überraschen und gleichsam von

Im Banne der Vergeltung.

Roman von A. Gnevlow.

(2. Fortsetzung.)

Ein scharfer Blick hinter blitzen Brillengläsern hervorstrahlten den Sprechenden und der Rektor fragte hastig, beinahe erregt: „Sie meinen, lieber Meerfeld, weil ich neulich zu Ihnen äußerte, Sie als einer der beliebtesten Lehrer der jungen Leute, könnten eigentlich dazu beitragen, Hermann Werben in eine Bahn zu führen, die er entschieden mit Geschick und Talent zu wandeln verstände? Sehen Sie, ich leugne es garnicht, daß ich ein begeisterter Anhänger aller Kunst bin und daß es mich, wo ich ein Talent gefunden zu haben meine, beinahe mit Gewalt packt und mir nicht Ruhe läßt, bis ich es für die Mit- und Nachwelt gerettet.“

Doktor Meerfeld lächelte, zog sein Notizbuch hervor, nahm ein Blättchen heraus und legte es flüssigwiegend vor den Rektor hin. „O, meine Zeichnung, mein kleines Gemälde in Wasserfarben,“ rief dieser halb verlegen, halb erfreut, „sehen Sie, lieber Doktor, das laufte mir einst, ich war noch ein junger Student, ein bestreuter Kunsthändler ab, und ich glaubte nicht, daß es jetzt noch im Handel zu finden sei. Mit wie Stolz schrieb ich damals in die Ecke des Blättchens meinen Namen, und als ich erst das Honorar dafür in Händen hielt, glaubte ich mich berufen, ein rechter, echter Künstler zu werden, ja ich ging fast an dem Starrsinn der Eltern zu Grunde, die den unsicheren Erwerb des Künstlers fürchteten und mich auf der Bahn strenger Gelehrsamkeit festhielten.“

„Und wer steht uns dafür, daß nicht auch die Angehörigen Hermann Werbens darauf fuhren würden, daß er sein Studium vollendet und dann die diplomatische Carrière einschlägt?“ fragte Doktor Meerfeld bedächtig, „der einzige Bruder, den der junge Mann besitzt, steht nur so lange in einem Regiment der Hauptstadt, bis die Mutter geneigt sein wird, die Bügel aus den Hän-

und nicht wenig an seinem Charakter eingebüßt. Noch ist es vielleicht nicht zu spät, das Verfahren wieder gut zu machen, wenn er eine aufrichtige, energische, mutige Politik einschlägt.

Rußland und Polen.

W.O. Petersburg, 14. Mai. (Orig.-Korr. d. "Pos. Blg.") Der verhaftete dänische Korrespondent Bronstedt ist in aller Stille nach Revel gebracht, hier auf ein Schiff gesetzt und in seine Heimath zurückexpedirt worden. Es müssen gewichtige Gründe vorgelegen haben, daß man so mit einem Landsmann der Kaiserin, der durch ihre Rekommendation in den Verband des russischen Heeres getreten war, umgegangen ist. Die widersprechendsten Gerüchte kursiren darüber. Sehr viel hat die Annahme für sich, daß sich Bronstedt des Nationalismus verächtig gemacht, und daß die Polizei bei der Haussuchung einige ihm kompromittirende Papiere, wie Proklamationen &c. gefunden hat. Doch auch die Annahme, daß es sich um die verrätherische Benutzung von Plänen russischer Festungen gehandelt hat, gewinnt im Hinblick auf einen hier in der vorigen Woche vorgesommenen Selbstmord an Wahrscheinlichkeit. Ilja Iwanschitschenko, der Hauptschreiber des Chefs des Generalstabes, hat am 9. Mai, 5 Uhr Morgens, vorerst versucht, sich die Gurgel zu durchschneiden und sich dann aus der dritten Etage des Generalstabengebäudes auf das Straßenplaster hinabgestürzt. Nach dem Transport in das Hospital gab er sofort seinen Geist auf. Der 38jährige Iwanschitschenko hatte seine Stellung schon 17 Jahre inne und erfreute sich des vollsten Vertrauens seiner Vorgesetzten. Es heißt nunmehr, er hätte sich von Bronstedt durch Beleidigungen verleiten lassen, den Verräther zu spielen und ihm Kopien von wichtigen Festungsplänen überliefert. Jedenfalls ist eine minutöse Untersuchung in dieser Angelegenheit eingeleitet worden. — Der Telegraph übermittelte uns heute wieder eine Nachricht über eine neue Spionage. In der Moskauer Agrarbank ist eine Defraudation von 127 000 Rubel entdeckt worden, welche einem gewissen Beljajew auf seine Güter im Usmanischen Kreise vorgekreidet worden sind. Diese Güter haben nie existirt und alle Besitzdokumente sind gefälscht; einige Bankbeamte sind stark kompromittirt. Nun „tote Seelen“, d. h. in den Revisionslisten noch fungirende schon längst verstorbene Leibeigene, sind bei uns in Rußland schon häufig in verbrecherischer einträglicher Weise verwandt worden, warum soll nicht dasselbe auch mit „totten Gütern“ geschehen? — Auch aus Batum werden neue Fällde fraudationen gemeldet. Dort ist der Schmuggel ein gros betrieben worden, und wie es nicht anders sein konnte, unter Mithilfe der Zollbeamten selbst. Also schon wieder stehen uns einige neue Prozesse dieses in Rußland so beliebten Genres bevor. — Nur Amerika kommt uns wohl, was Stehlerei und Habserei in hohen Beamtenkreisen betrifft, einigermaßen gleich. Ein kleiner Versuch, diesem Unwesen zu feuern, wird jetzt durch ein Gesetz gemacht, das den höchsten und höheren Regierungsbeamten verbietet, außer ihrer Konstitution noch Privatposten in den Verwaltungen von Banken, Eisenbahnen, Versicherungsgesellschaften u. s. w. vorzunehmen. Dieses Gesetz erzeugt bei den betreffenden Persönlichkeiten einen starken Schnupfen, was wohl begreiflich ist, wenn man bedenkt, was dieselben für Summen nur dafür beziehen, daß sie ihren Einfluß zu Gunsten der verschiedenen Unternehmungen auf Kosten des Gemeinwohls gelnend machen. Nicht am wenigsten wird durch diese Maßregel die Große Russische Eisenbahngesellschaft getroffen, deren Verwaltung sehr hohe Namen aufweist. — Hier haben wir heute, am 2. Mai a. St. das schönste Schneegesröder bei 1 Grad Wärme Raumur.

Petersburg, 14. Mai. Über die territoriale Organisation Turkestan liegen der "Nov. Br." einige Daten vor. Danach würde das Generalgouvernement in zwei Gebiete zerfallen: 1) in das Gebiet von Syl-Darja und 2) das Taschkentsche mit dem Amu-Darja-Beck, der selbstständig organisiert werden soll. Das Gebiet von Syl-Darja zerfällt in die vier Kreise von Kasanlyk, Perowsk, Taschkent und Alutieata; das Taschkentsche in die neuen Kreise: Tasch-

tent, Chodschent, Ohsal, Samarkand, Katta-Kurgan, Kolord, Margelan, Ramangan und Omsk. Residenz des General-Gouverneurs bleibt Taschkent; Zentralpunkt der Verwaltung des Bezirks von Amu-Darja wird das Fort Petro-Alexandrowsk sein. Das Gebiet von Taschkent umfaßt 174.859 Quadratwerst mit 1.641.350 Einwohnern, darunter 219.815 Nomaden; das von Syl-Darja — 324.000 Quadratwerst mit 628.655 Einwohnern, darunter nur 56.305, die nicht Nomaden sind.

Kalisch, 12. Mai. Im Fabrikbetrieb von Kalisch nehmen dem "Kalischann" nach, die Gerbereien einen hervorragenden Platz ein, da ihre jährliche Produktion sich auf Rbl. 125.000 beläuft. Es gab eine Zeit, wo die Entwicklung dieses Industriezweiges höchst befriedigend war. Die Erzeugnisse der Kalischer Gerbereien konkurrierten vermöge ihrer Güte mit den ausländischen, die Anlagen beschäftigten eine Menge Arbeiter und ihre Brodgeber machten dabei gute Geschäfte. Seit einiger Zeit aber, nämlich seit es am Orte an Eichenrinde mangelt, welche zur Gerberei unentbehrlich ist, so daß man dieselbe vom Auslande beziehen muß, ist es anders geworden. Denn die Errichtung eines ziemlich hohen Zolls von der eingeführten Rinde verheuernt die Kosten der Produktion und erhöht den Preis des Produktes selbst, so daß die Konkurrenz mit den Warthauer Gerbereien, welche verschiedene Baben zur Beziehung der Rinde zur Verfügung haben, unmöglich geworden. Um nun dem völligen Verfall der Gerbereien vorzubeugen, treffen die Besitzer Anstrengungen um Aufhebung des Zolls von der eingeführten Rinde wenigstens bis zur Zeit, wo Kalisch Eisenbahnverbindung erhält.

Egypten.

Suakin, 13. Mai. An dem Brunnen von Tamaniéb, zehn Meilen von hier entfernt, fand gestern Nachmittag ein Kampf zwischen Osman Digna's Anhängern, gegen 1000 an Zahl, und 600 Mann der befreundeten Stämme unter der Führung Mahomed Ali's statt. Erstere verloren 5. leichtere 14 Mann. Außerdem wurden 46 Frauen der befreundeten Araber gefangen genommen. Die befreundeten Stämme, welche 6000 Streiter ins Feld stellen können, beabsichtigen, ihre gefallenen Brüder zu rächen und ihre Frauen zu befreien. Da Kundschafter melden, daß Suakin in Kürze angegriffen werden soll, landen Seesoldaten und Matrosen allabendlich, um die Stadt gegen Übergruppierung zu schützen.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 15. Mai. Die Reichstagskommission zur Bearbeitung eines Gesetzes, betreffend die Entschädigung unschuldig Verurteilter, beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung in erster Reihe mit dem Verfahren, in welchem die Entschädigungspflicht und die Entschädigungssumme festgestellt werden soll. Die Kommission akzeptierte in dieser Beziehung den Antrag des Abg. Wölffel, nach welchem über die Entschädigungspflicht (des Staates oder des Reiches) der Strafrichter „in dem Urtheile, welches die Freisprechung ausspricht“ zu erkennen hat; die Entschädigungssumme aber „auf die Klage des (unschuldig) Verurteilten in dem durch die Zivilprozeßordnung vorgeschriebenen Verfahren festzustellen ist“. Nur soll nach einem Amendement der Abgeordneten Lenzmann und Lerche die Entschädigungssumme dann auch durch den Strafrichter endgültig durch Beschluss festgestellt werden können, wenn der unschuldige Verurteilte und der Staatsanwalt über die Entschädigungssumme einig sind. Der Bericht, den der Abg. Dr. v. Schwaze erstatten wird, soll morgen festgestellt werden. — Die in der vorigen Sitzung der Kommission gefassten Beschlüsse haben folgende Fassung erhalten: § 1. Dem Angeklagten, welcher wegen einer nach der Strafprozeßordnung zu verfolgen gewesenen strafbaren Handlung zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt worden und dieselbe ganz oder theilweise verbüßt hat, ist, dafern er im Wege der Wiederaufnahme des Verfahrens wegen dieser Handlung freigesprochen worden, für den durch den Strafvollzug in Bezug auf seine Vermögensverhältnisse, seinen Erwerb oder sein Fortkommen erlittenen Schaden aus der Staatsfasse Entschädigung zu gewähren. § 2. Die Entschädigung ist ferner zu gewähren, wenn die Wiederaufnahme zur Anwendung eines milderen Strafgesetzes (vgl. § 399 Nr. 4 der Strafprozeßordnung) oder bei einer Gesamtstrafe zu einer theilweisen Freisprechung geführt hat und die nunmehr erlangte Strafe geringer ist, als die bereits vollstreckte. § 3. Hat der Verurteilte seine Verurtheilung absichtlich herbeigeführt, so steht ihm ein Anspruch auf Entschädigung nicht zu.

Die Kommission für das Aktiengesetz begann in der Sitzung vom 15. d. die Beratung mit Art. 213c, welcher sich auf die Nachgründungen biegt. Nach der Vorlage bedürfen Erwerbungen von unbeweglichen Gegenständen, welche für eine den zehnten Theil des Grundkapitals übersteigende Vergütung erworben werden sollen, der Zustimmung der Generalversammlung. Auf den Antrag Kochbann (deutschkreis.) wurde mit Stimmengleichheit beschlossen, daß die Zustimmung nur bei Anlagen zum dauernden Geschäftsbetrieb erörtert sein soll. Nach der Vorlage müssen die Anteile der zustimmenden Mehrheit in dem Falle, daß der Vertrag im ersten Jahre abgeschlossen

vornherein all ihre Bedenken durch diese im Reime zu erläutern, da tauchte das süße Mädchengesicht mit dem Reichtum brauner, dicker Locken, das eine kurze Minute hindurch an seiner Brust geruht, wieder vor ihm auf und zu der Staffelei eilend, die er sich hergerichtet, warf er aus der Erinnerung Zug um Zug von Margarethens lieblichem Antlitz auf die Leinwand.

Die Studenten sahen in diesen Tagen ihren jungen Freund nur wenig und noch weniger ließ er sie ahnen, daß er sich an seinem eigenen Werk daheim berauschte, und die Sehnsucht nach dem Originale des Bildes schließlich doch lebhaft in ihm wurde. Als er dann endlich den letzten Pinselstrich an seiner Arbeit gehan und die Lebenswahrheit des Porträts mit Jubel begrüßt, schrieb er seiner Mutter: „Mein Erstlingswerk sende ich Dir und bitte Dich, laß mich einen Pfad einschlagen, der, sonnenhell überstrahlt, für mich der einzige wahre, der einzige richtige zu sein scheint. Für die diplomatische Carrière — wer wollte Ihre Vorfälle nicht anerkennen? — eigne ich mich nimmermehr, ich verfließe keine Winkelzüge zu machen, grade muß der Weg sein, den ich ohne Schwanken zurücklegen kann, und wie ich gern noch zwei Semester hindurch Geduld üben und mich nur in den Mußestunden mit der Malerei beschäftigen will, um meine Studien erst zu absolvieren, ebenso fühle ich auch andererseits die Kraft in mir, dann etwas Ordentliches zu leisten und ein Maler zu werden, der seinen Namen getrost neben die Koryphäen der Jetzzeit zu stellen vermag.“

Einige Tage vergingen, ehe Hermann eine Antwort erhielt, als er sie dann aber in Händen hielt, blickte er eine Minute hindurch nachdenkend auf das kleine, weiße Billet und zögerte fast, das Siegel mit dem scharf ausgeprägten Wappen darauf zu erbrechen. Wieber, wie so oft im Geiste, sah er die Heimath vor sich, das alte Haus mit den vorspringenden Flügeln, das die Leute respektvoll „das Schloß“ benannten, und zu dem eine breite, mit Kies besafene Rampe hinaufführte. Um das Haus herum lagen mächtige Rasenflächen mit geschmackvollen Teppichbeeten, Statuen und Springbrunnen, laubige Gänge trennten sie

widr, mindestens 1/2 des Grundkapitals, andernfalls mindestens 1/2 des Generalversammlung vertretenen Grundkapitals darstellen. Vom konservativer Seite wurde hingegen ein Antrag, die Bestimmung dahin abzuändern, daß in jedem Falle die zustimmende Mehrheit 1/2 des Grundkapitals betragen soll, während Abg. Beiser (deutschkreis.) generell 1/2 des Grundkapitals vertreten wissen wollte. Beide Anträge wurden abgelehnt und die Vorlage angenommen; desgleichen Art. 214 (Entzerrung der Beschlüsse). Zu Art. 215 (Abänderung des Gesellschaftsvertrags) wurde festgestellt, daß zu bloßen redaktionellen Änderungen ein Beschluss der Generalversammlung nicht erforderlich ist; ferner, daß durch den Gesellschaftsvertrag auch eine andere als eine Mehrheit von 1/2 in der Generalversammlung vertretenen Grundkapitals für Änderungsbeschlüsse verlangt werden kann. Die Beratung der Art. 215a und b (Erhöhung des Grundkapitals und Zeichnung der neuen Aktien) wurde ausgesetzt, weil Änderungsanträge angeläufig waren. Art. 215c (Promessen und Interimschein auf Inhaber lautend sind nichtig) wurde angenommen. Art. 216 wurde auf Antrag des Abg. Beiser dahin deklariert, daß der Kauf von eigenen Aktien, Promessen oder Interimscheinen der Aktiengesellschaft „im eigenen Geschäftsbetrieb“ nichtig ist. Die Kommission vertagte sich alsdann bis zum 16. Mai. Zum Berichtsteller dieser Kommission (nicht der Steuerkommission) ist der Abg. Borsch (Zentrums) bestellt.

Der Landesvertrags-Prozeß gegen Kraszewski und Hentsch.

** Leipzig, 15. Mai.

Vierter Verhandlungstag.

Die heutige Sitzung wird erst um 9 Uhr eröffnet. Der Grund der Verjährung ist unbekannt geblieben, man nimmt aber an, daß das Gericht über den ev. Ausschluß der Öffentlichkeit berathen hat, welcher bei dem heute zur Verhandlung kommenden Theil der Anklage, betr. das Sturmgericht, wohl auch eintreten dürfte.

Der Präsident teilte mit, daß zunächst einige Punkte zur Erledigung kommen, die zwar nicht zur Anklage gehören, die aber zur Beurtheilung des Ganzen von Bedeutlichkeit sind. Es gelangen in dieser Richtung einige Briefe des Hentsch an Adler, in denen derselbe, wie schon häufig, eine Anzahl von Nachrichten zu bestimmten Preisen offeriert, zur Verlezung. Wie wenn der Kaufmann seine Waren offerirt und dazufügt, der oder jener Gegenstand koste so und so viel, billiger könne er es nicht machen, es koste ihm selbst so viel, so agitierte Hentsch. In Briefen vom 26. Oktober 1880 und vom 18. März 1881 bietet er allerhand Arbeiten an und vertröstet den Empfänger wegen noch nicht gelieferter. In einem derselben schreibt er, nachdem er in einem vorangegangenen zugesagt hatte, das böhmische Magazin zum Mauerbau und eine Zeichnung zu liefern: „Mein Lieber! Mit dem Magazin sieht es in nächster Zeit noch traurig aus und ebenso mit der Beschaffung eines Exemplares. Nur die Zeichnung ist mir möglich, zu erlangen, aber es muß Ihre Entscheidung schnell eintreffen. Für mich fällt nichts dabei ab, aber Ihr Auftraggeber wird mit mir zufrieden sein.“

Bezüglich eines Revolvers, den der Angeklagte zu liefern versprochen hatte, schreibt Hentsch an Adler: „Es war mir noch nicht möglich, ein Exemplar zu erhalten, nicht einmal dem Bringen Wilhelm ist dies gelungen, aber ich versichere Sie, daß ich der erste bin, der ein Exemplar erhalten.“

In einem anderen Briefe weist Hentsch die Möglichkeit zurück, daß der Auftraggeber des Adlers, der General Feldmann, bessere Pläne kenne, als er, Hentsch, solche mitgetheilt habe, denn ihm in seiner Stellung wäre es möglich, sich das beste Material zu beschaffen zu.

Alle möglichen Gebiete des Militärdienstes betreffen die Offiziere, welche Hentsch seinem Auftraggeber macht. Ein förmlicher Handel ist es, den Hentsch getrieben zu haben scheint. „Instruktion für den Generalintendanten der Armee“ — „Beschreibung bombensteriger Eisendecken“ — „Anleitung zur Konstruktion eiserner Festungsbrücken“ — „Mineur-Instruktion“ — „Anleitung zur Herstellung von Drähten“ — „Verpflegungs-Reglement“ — „Anleitung für die Kavallerie zur Unterbrechung von Eisenbahnen und Telegraphenleitungen“ — „Feldpostdienstordnung“ — „Instruktion zur Verstärkung von Eisenabnahmen“ — „Vorschriften zur Verwaltung der königlichen Pulverfabriken“ — das ist so eine kleine Blumenlese aus den Offizieren, welche Hentsch seinen Freunden gemacht, und die in den zur Verlezung kommenden Briefen zur Kenntnis des Gerichts und zur Einleitung für die Herren Sachverständigen gelangen.

Wie schon bei früherer Gelegenheit, so erklärt auch hier der Angeklagte, daß er einen Theil der Offiziere nur zum Schein gemacht, einen anderen Theil gar nicht hätte liefern können. Er habe nur von Adler loskommen wollen und ihm auch zu diesem Behufe absichtlich Nachrichten gesandt, die wertlos war, n. damit auf diese Weise sich seine Verbindung mit jenem löse.

Eine eigenhümliche Illustration zu diesen Behauptungen sind aber die in fast jedem Briefe sich wiederholenden Klaäen wegen ausgeblesi-

wäre. Lak es Dir gesagt sein, lieber Hermann, daß ich nun und nimmermehr meine Einwilligung dazu geben würde, Dich dem ganz bürgerlichen Gewerbe der Malerei nachzuhängen zu sehen und daß ich Dir das mir über sandte Portrait anbei mit dem Bemerk zu rücksende, daß ich die Dreistigkeit der jungen Person, Dir Modell zu sitzen, höchst tabellnwertig finde und im übrigen das Bildnis für unwahr, das heißt die Schönheit des Gesichtes für durchaus übertrieben halte.“

(Fortsetzung folgt.)

Eine Hohenzollern'sche Tabakgeschichte.

Von Robert von Hagen.

„Weißt Du, lieber Papa,“ so hörte ich kürzlich ein fünfzehnjähriges Bürtchen seinem Vater, einem Berliner Fabrikanten, allen Ernstes die Vorstellungen machen: „Mit 20 Mark Monats-Taschengeld kann ich unmöglich auskommen; nicht wahr, lieber Papa, Du legst noch 10 Mark zu?“

Bei dieser Gelegenheit fiel mir eine Episode aus dem Jugendleben des verstorbenen Prinzen Albrecht (Vater) ein, welche einen gewichtigen Beleg für die Bedürfnisslosigkeit der Jugend noch vor etwa zwei Menschenaltern, insbesondere aber einem schönen Beweis für die Einfachheit und Bescheidenheit, in welcher die Mitglieder unserer Herrscherfamilie von jeher erzogen wurden, giebt.

Unsere meist fröhliche Jugend mit diversen Liebhabereien und Ansprüchen, insbesondere vielleicht das oben erwähnte Herrchen, möge sich ein Beispiel daran nehmen.

Prinz Albrecht (Vater) pflegte seine Sonntage, an denen er von Lektionen und Arbeiten frei war, auf der Pfaueninsel bei Potsdam zu zubringen, woselbst er mit einem ihm an Jahren gleichen Neffen des dortigen Hofgärtners Fintelmann, dem jetzt noch lebenden Kaufmann L., eine innige und durchaus jedem Ceremoniell fernliegende Freundschaft geschlossen batte. — Prinz Albrecht war dieser Freundschaft aber auch in mancher Hinsicht bedürftig, denn während sich der junge L. eines allerdings selbst für damalige Zeiten nur sehr spärlichen Taschengeldes von einigen Groschen monatlich sowie einer verhältnismäßigen Freiheit seiner Disposition darüber erfreute, wurde der junge Prinz, ebenso wie seine Geschwister, so streng und so knapp an Geld gehalten, daß er fast nie einen Groschen bezahlt und über das, was er gelegentlich als Taschengeld erhielt, einer Kontrolle unterworfen war, die es ihm unmöglich machte, auch nur über einen Groschen anders

ger Geldsendungen und die Bitten, ihm doch nur wenigstens so und
so viel zu senden

Was aber die Arbeiten betrifft, die Hentsch an den eben Genannten und an die Uebrigen thatfächlich gesandt hat, so bleibt derselbe dabei, daß er niemals secrete Quellen benutzt, sondern nur Mittheilungen benutzt habe, welche Jedermann zugänglich seien und die schon vor ihm in den verschiedensten Fachchriften und Werken publizirt, bzw. bearbeitet seien. Um dieses zu erweisen, begehtnet der Angeklagte eine Reihe von Druckschriften. Die Sachverständigen aber, Oberstleutnant Wodtke, Major von Gösler und Major Erßling, erklären auch den heutigen Ausführungen des Angeklagten gegenüber, wie dies schon in den vorangegangenen Verhandlungen so oft bat geschehen müssen, daß wohl ein Theil der Arbeiten, welche Hentsch geliefert hat, gedruckt worden und auch dem Buchbandel übergeben ist, daß der Inhalt derselben aber sekret ist und daß die Mittheilungen derselben an eine fremde Regierung das Wohl des Reichs gefährden. Ganz in demselben Sinne sprechen sich die schriftlich vorliegenden Gutachten des Kriegsministeriums aus, welche bezüglich einer jeden der in Frage kommenden Arbeiten und von Hentsch angeblich als Quellen benutzten Druckschriften zur Verleihung kommen. Von besonderer Bedeutung ist mit Bezug auf die Vertheidigung, die Hentsch konsequent festhält, die Erklärung des Oberstleutnants und Chefs der Zentral-Abtheilung im preußischen Kriegsministerium, Wodtke, nämlich die, daß die Buchhändler angewiesen sind, gewisse Bücher nur an preußische Offiziere abzugeben und er, der Herr Sachverständige, behauptet, daß, wenn Hentsch solche Bücher erlangt hat, dies nur habe geschehen können dadurch, daß er sich als preußischer Offizier geriert habe.

Es werden die Erörterungen über die von Hentsch offerirten und zum Theil verstandenen Arbeiten noch eine Zeit hindurch fortgesetzt. Die Sachverständigen verharren bezw. wiederholen ihre Gutachten und Hentsch bleibt dabei, daß er einen Theil der offerirten Arbeiten überhaupt nicht hätte liefern können, einen anderen Theil einfach abgeschrieben habe und wo wirklich secrete Sachen angeboten sind, da habe er so übertriebene hohe Forderungen gestellt, daß er von vornherein gewußt habe, sie würden abgelehnt, und das allein war sein Bestreben.

Es ward jetzt der Sachverständige Major Perthes noch einmal um die blödige Erklärung ersucht, ob, wie der Angeklagte Krażewski das angegeben hat, Arbeiten wie der „Aufmarsch der deutschen Armee nach der Westgrenze“ und die „Dienstinstellung für die Feld-Reserve, Telegraphenabtheilung“ in französischen Journalen zum Abdruck gelangt sein können. Major Perthes wiederholt seine schon früher abgegebene Erklärung, daß im Generalstaat sämtliche französischen Fachschriften gehalten werden, und daß es nicht gelungen ist, in irgend einer derselben den Abdruck jener Arbeiten oder auch nur Theile derselben zu finden.

Der auf telegraphische Ladung noch einmal erschienene Polizeikommissarius Paul aus Dresden ward auf Antrag der Vertheidigung über seine Beobachtungen bezüglich Krażewski's gefragt und speziell, ob ihm Thatsachen bekannt seien und ob er die Wahrnehmung gemacht hat, daß Krażewski mit einer auswärtigen Macht Verbindungen gehabt hat.

Der Zeuge deponirt aber auf seinen schon am Montag geleisteten Eid, daß er solche Wahrnehmungen nicht gemacht habe. Er wohne allerdings erst seit 1878 in Dresden, aber schon von 1879 an, als er infolge einer Requisition des Bromberger Gerichts mit Krażewski persönlich zusammengekommen ist, habe er denselben genau beobachtet und ihn niets im Auge gehabt, aber er habe keinerlei Wahrnehmung gemacht, welche darauf schließen ließen, daß Krażewski mit einer auswärtigen Macht in Verbindung stehe. Dieser habe völlig zurückgezogen gelebt und habe nur äußerst wenige Leute an sich herangelassen. Auch mit Militärs habe Krażewski nicht verkehrt, nur den Hauptmann Hentsch sei öfter bei ihm gewesen. Auch Adler habe er, der Zeuge, beobachtet, aber er habe nicht bemerkt, daß dieser mit Krażewski verkehrt. Aufgefallen wären ihm die vielen Briefe, die Adler erhalten und die er versendet hat. Sei er, der Zeuge, auch erst seit 1879 in Dresden, so sei er doch über das Leben Krażewski's vor seiner Zeit, bzw. von der Zeit an, daß Krażewski in Dresden wohne, unterrichtet, denn es werden über ihn, wie über jeden Fremden, Akten geführt. Aus diesen aber gebe auch nicht hervor, daß Krażewski irgend welchen, ihn verdächtigenden Verkehr gehabt hat.

Nach endgültiger Entlastung dieses Zeugen fragt der Präsident den Angeklagten Krażewski, ob er damit einverstanden sei, daß die Frage, ob er infolge seines Briefes an Adler vom 17. Juli 1878 sich nach § 49a der Aufforderung zum Verrath schuldig gemacht habe (was ein Vergehen in involviert würde), gleichzeitig mit den anderen zur Anklage gestellten Straftaten zur Aburtheilung ge lange, womit der Angeklagte einverstanden ist.

Damit ist die Beweisaufnahme bis auf die Erörterung des von Hentsch angeblich gemachten Anerkennens von Mittheilungen über Sturmgeräth beendet. Der Präsident stellt die Frage, ob die Beweisaufnahme darüber unter Ausschluß der Dessenlichkeit geschehen soll, zur geheimen Berathung und teilt nach Wiederherstellung der Dessenlichkeit mit, daß des Weiteren dieselbe ausgeschlossen ist.

Die Sitzung dauerte aber nur noch etwa ½ Stunde und schon

als unter Vorwissen und Zustimmung seines Hofmeisters zu dispo nieren.

Natürlich rauchte der Prinz, wie bekanntlich alle jungen Herren dieses Alters damals und heut, nur mit dem Unterschiede, daß heut ein Quintaner mehr Geld dafür anzuwenden im Stande ist, als damals ein junger Prinz überhaupt auszugeben hatte. Wegen der heimlichen Sonntagsnachmittags-Zigarren für ihn und den Pfälzer Kameraden L., war denn auch oft die Verlegenheit des jungen Prinzen groß und meist vermochte nur der mit einigen ergiebigen Cognacflaschen ausgerüstete Spielgenosse Rath, das heißt nämlich einen oder zwei Groschen zum Ankauf heimlicher Zigarren zu beschaffen; das edle Pfälzerkraut wurde dann in den entlegenen Gartenwegen gemeinschaftlich aufgeraucht, und seinen Anteil an den Untosten blieb der Prinz so lange schuldig, bis ihm das Glück einmal etliches Baares in den Schöß warf und ihm dadurch ermöglichte, seine Schuld abzutragen.

Einst stand es längere Zeit hindurch recht schlecht mit den Einnahmen des jungen Prinzen und seine Schuld bei L., hatte sich bis zur Höhe von – 10 Silbergroschen angehäuft, ein Betrag, der dem Prinzen nicht geringe Sorge machte. Noch größere Sorge aber machte die Sache dem zwölfjährigen L., dem die Höhe der Summe anfangs bedenklich zu erscheinen und der unsicher wurde, ob es gerathen sei, auf die Zahlungsfähigkeit seines Freundes Albrecht noch weiter zu wauen, dessen gute Wille, zu bezahlen, am Ende durch die Unermesslichkeit der Summe, deren größeren Theil L. ja selbst schuldig war, paralytiert werden konnte. – L. wurde unruhig und mahnte Prinz Albrecht entschuldigte sich und vertröstete L. nach einiger Zeit selbst gedrängt, machte von Neuem und zwar dringlich um die zehn Silbergroschen und es entspann sich nun etwa folgendes interessantes Gespräch:

L.: „Ich muß aber wahrhaftig mein Geld haben, königliche Schuld, ich kann beim besten Willen nicht mehr warten, ich bin es selbst schuldig!“

Prinz Albrecht: „Aber liebster L., was soll ich machen, ich habe keinen Pfennig, viel weniger acht Groschen.“

L.: „Na, dann geben Sie aber doch zu Charlotten, (Tante des Prinzen, später Großherzogin von Mecklenburg), die schenkt Ihnen gewiß etwas.“

Prinz Albrecht: „Das kann ich nicht, die schenkt mir so schon manchmal Geld, und darf ich ihr nicht zu oft kommen. Außerdem muß ich ihr über das, was sie mir schenkt, bei Heller und Pfennig Rechnung ablegen, und da darf von Cigarren nichts laut werden, ich müßte also lügen und das thue ich nicht.“

L.: „Ich muß aber wahrhaftig mein Geld haben!“

Prinz Albrecht: „Ich habe aber leines, Du mußt warten.“

um 1 Uhr Mittags war dieselbe für heute geschlossen. Die Beweisaufnahme ist mit der heutigen Sitzung beendet und morgen beginnen die Plaidoyers.

Ehe wir fortfahren, über den weiteren Verlauf des Prozesses zu berichten, glauben wir unseren Lesern zunächst dasjenige zu sagen, was die Beweisaufnahme in dieser Beziehung festgestellt hat. Wir halten das für notwendig, weil das Material, wie es sich in der Verhandlung dargestellt, ein zu umfangreiches ist, als daß der Leser so ohne weiteres sich ein Bild machen könnte, worum es sich eigentlich handelt, so sehr wir uns auch bemüht haben, dem Leser ein so klares Bild wie möglich zu geben. Wir geben daher nachfolgendes Resümé.

In der Hauptsache handelt es sich also darum, daß die Angeklagten mit ausländischen Regierungen landesverrätherische Beziehungen unterhalten haben. Diese Regierungen sind Frankreich, Russland und Österreich. In Frankreich sind zwei, an Russland zwei, an Österreich eine Mittheilung erfolgt. Bei den Mittheilungen an Frankreich sind beide Angeklagten, bei den anderen Straftaten nur Hentsch der Verdächtige. Die Beziehungen der Angeklagten untereinander, zu Adler und zu dem russischen Agenten, in dessen unmittelbaren Diensten Adler stand, ergeben sich insbesondere aus einer Anzahl von Briefen, welche zu den Alten gelegt sind. Es liegen vor: 23 Briefe von Hentsch an Adler, 7 Briefe von Adler an Hentsch, 16 Briefe des Krażewski an Adler, 4 Briefe des russischen Generals Feldmann, ehemaligen Militär-Attache in Wien.

Wenn wir das auf die einzelnen Regierungen sich Beziehende von einander absondern, so ergibt sich daraus Folgendes:

Mittheilungen an die französische Regierung.

Aufmarsch, resp. Eisenbahntansport der deutschen Armee nach der Westgrenze. Zu den Personen, mit welchen der Angeklagte Krażewski vermöge seiner hervorragenden und einflußreichen Stellung innerhalb der polnischen Nationalpartei Beziehungen hatte, gehörte auch der Konservator an der „Bibliographie polonaise“ zur Paris, Zaleski. Er war im Jahre 1848 Mitglied einer geheimen Gesellschaft in Polen, wurde nach Sibirien verbannt und ging später befreit nach Paris, wo er als Schriftsteller und Bibliothekar der genannten Gesellschaft in därftrigen Verhältnissen lebte. Es ist im Jahre 1880 oder 1881 gestorben. Ihm hat Krażewski Korrespondenzen militärischen Inhalts geliefert. Zu diesen Korrespondenzen gehört auch eine Arbeit über den Aufmarsch, resp. Eisenbahntansport der Armee nach der Westgrenze. Die Arbeit selbst in ihrer Vollendung liegt nicht vor, wohl aber sind zahlreiche und eingehende Notizen zu den Alten gelegt, welche bei Hentsch gefunden wurden, und die er selbst als seine Vorarbeiten bezeichnet. Diese Arbeit wurde von Hentsch angefertigt auf Bestellung Krażewski's durch Vermittelung des Adlers. Letzterer zahlte Krażewski ein Honorar von 1000 Reichsmark, ob aber Hentsch die 1000 Mark erhalten hat, ist durch die Beweisaufnahme nicht festgestellt worden. Aus einem Briefe geht hervor, daß die Arbeit weder für Krażewski, noch für Zaleski, sondern für eine dritte Person bestimmt war, der es auch mitgeteilt wurde. Krażewski behauptet aber, dieser Brief sei angeblich die Abschrift eines Briefes der Redaktion eines von Zaleski nicht näher bezeichneten französischen Blattes, den er soviel hat. Der Brief, der sich unzweifelhaft auf den „Aufmarsch der Armee“ bezieht, röhrt ebenso unzweifelhaft nach dem „Gutachten des preußischen Kriegsministeriums von einem Militär, oder doch einer militärisch durchgebildeten Person her, welche sich mit den Einzelheiten der Kriegsformation des deutschen Heeres beschäftigt hatte. Die ganze Sprache des Briefes beweist, daß er von einem französischen Militär herrührt.

Was die fragliche Korrespondenz selbst betrifft, so enthielt dieselbe allerdings Unrichtigkeiten und beruhte zum Theil auf altem Material, welches verläufigen Büchern entnommen war, die zwar im Buchhandel zu haben, aber ohne Weiteres für Jedermann zu erreichen sind. Es ergab sich auch andererseits aus Korrekturen, die der Verfasser an seinen Vorarbeiten vorgenommen hat, daß er auch geheimes offizielles Material benutzt hat und dadurch wird das Ganze zu einem Schriftstück, dessen Geheimhaltung erforderlich ist. Die verbrecherische Absicht des Hentsch kann hierbei nicht zweifelhaft sein. Insbesondere konnte ihm das Sachverständigen nicht entgehen, daß diese bis in die kleinsten Einzelheiten gehenden Darstellungen nur für eine ausländische Regierung Interesse haben und nicht, wie Adler ihm angeblich gesagt, für eine ausländische Zeitung bestimmt sein könnten. Bevölkerung Krażewski's muß es auffallen, daß ein Schriftsteller, der sonst vorzugsweise der Pflege der schönen Literatur oblag, einer solchen militärischen Korrespondenz eine eingehende, mühevolle Sorgfalt widmete, und das unter Umständen, welche das eifrigste Verbreben erkennen lassen, die ganze Korrespondenz geheim zu halten und daß er nicht anzuzeigen vermochte, welches Blatt dieselben zum Abdruck gebracht hat. Die Korrespondenz füllt den Zeitraum von 1876 bis zu Zaleski's Tode 1880 oder 1881 aus. Den verschiedenen Korrespondenten wurden ganz bedeutende Honorare gezahlt. Nachdem Adler im Jahre 1878 von Krażewski entlassen war, drohte er mit Enttäuschungen. Kra-

L.: „Ich kann nicht mehr warten! Wenn Sie nicht zu Charlotten gehen wollen, dann bitten Sie doch Ihren Onkel (verstorbenen Prinz Wilhelm), der schlägt's Ihnen auch nicht ab.“

Prinz Albrecht: „Onkel? Da kriegt ich's wohl, aber Onkel ist ja mit Karl († Prinz Karl) verreist. Aber warte bis zu meinem Geburtstag, da bekomme ich von Friedrich (damaliger Kronprinz, später Friedrich Wilhelm IV.), immer ein Paar Thaler geschenkt und das lasse ich dann nicht laut werden, gebe Dir Dein Geld zurück und bezahle dann immer die Zigarren selbst.“

L.: „Ihr Geburtstag ist ja aber noch eine Ewigkeit hin, Königliche Hoheit! Können Sie denn nicht von Wilhelm (unserem lebigen Kaiser) so lange etwas borgen?“

Prinz Albrecht: „Wilhelm? Der hat ja auch nichts und hat mich erst neulich gefragt, ob ich ihm nichts borgen könne. Doch halt, ja, am nächsten 22. ist sein Geburtstag, und da stellt sich Tante Charlotte immer mit einem doppelten Friedrichsdorff ein; — der Wilhelm, der hilft dann schon aus der Verlegenheit, denn wenn der helfen kann, hilft der sicherlich. Also bis zum 22. dahin sind's ja nur noch 5 Tage, mußt Du schon warten, hörst Du, liebster, bester L.?“

Der erlebte Geburtstag kam und der junge Prinz hatte sich in seinem festen Vertrauen in die „Güte“ Wilhelms und seine Bereitwilligkeit nicht getäuscht. Das hohe Geburtstagskind vom 22. März ermöglichte es schließlich, daß L. sein Geld erhielt und der ungeduldige Zigarrenhändler bezahlt wurde. Um so lustiger dampften nun wieder am Sonntag die geheimen Bläser auf dem entlegenen Bläsch der Pauseninsel.

Ich war so indiskret, nachzuforschen, in welcher Weise Prinz Albrecht, bei welchem übrigens die anfangs geheime Leidenschaft des Rauchens im ganzen Leben bestehen blieb (denn Prinz Albrecht war lange Jahre unter seinem Bruder der einzige Raucher), seiner beim Prinzen Wilhelm kontrahirten Schuld nachgekommen ist, und habe denn erfahren, daß die wichtige Abtragung präzise an dem hoffentlich recht erproblichen Geburtstag des eben so kleinen als hohen Schuldnerns gewissenhaft stattgefunden hat.

Ob sich Se. Majestät unser erhabener Kaiser wohl noch das seinerzeit gegebenen großen Darlebens an Prinz Albrecht erinnern mag? — Wohl möglich, — zeichnet ihn ja doch ganz außerordentliche Gedächtnissfähigkeit aus. So einfach und anspruchslos die kleine Episode, deren Wahrheit indeß verbürgt ist, klingen mag — gesunde Moral liegt wohl in ihr.

Unserem Königshause wird es sicherlich für immer zur Ehre gereichen, seine Kinder mit einer Strenge und in einer Einfachheit erzogen zu haben, in weicher so manche, nicht fürstliche, ja bescheiden bürgerliche

Krażewski trat nun wegen Herausgabe seiner Briefe mit Adler in Unterhandlungen und hat sein Schweigen mit bedeutenden Geldopfern zu erlaufen ver sucht. Es zahlte ihm durch seine Haushälterin Flora Heinrich 1000 oder 2000 Reichsmark gegen Ausbändigung gewisser Briefe, die er vernichtete. Später sendete Krażewski den ihm befreundeten russischen Major Bogdanowitsch nach Wien zu Adler mit dem Austrage, von demselben zwei oder drei Blätter in Empfang zu nehmen, die er sofort, ohne sie anzusehen, verbrennen sollte. Der Preis für diese Blätter betrug 4000 Reichsmark. Bogdanowitsch führte den Auftrag aus, der übrigens von Krażewski darin präzisiert war, daß die Briefe dem Zaleski nach Paris gesandt werden sollten. Krażewski leistete diese Zahlungen vorschußweise; sie wurden ihm, wenigstens teilweise, von Zaleski erstattet. Daß dieser hierzu aus eigenen Mitteln bei seinen dürtigen Verhältnissen nicht im Stande, konnte dem Krażewski auffälliger Weise nicht wissen.

Die Zahlungen erfolgten durch Vermittelung eines Parisers bei einem Dresdener Bankhaufe. In der Zeit vom Januar bis September 1880 sind in Paris auf Ecks 8475 Reichsmark eingezahlt worden. Krażewski gibt an, Zaleski habe die Einzahlungen bewirkt. Wenn das richtig ist, so haben drei Personen jedenfalls dabei mitgewirkt, denn nach den Ermittlungen der Polizei hat die Einzahlung der Beträge nicht auf den Namen Zaleski stattgefunden, sondern auf den anderer Personen. Unter denselben kommt zweimal Krażewski selbst und in mehreren Fällen eine als De la Roche bezeichnete Person vor. Dazu ist zu bemerken, daß ein Mann Namens De la Roche als Chef archiviste im Bureau des archives des französischen Kriegsministeriums angestellt ist. Die Erstattung der Adler für die Auslieferung gezahlten Summen erfolgte auf dieselbe Weise.

Die Mittheilungen an Russland.

Der weitere Theil der Anklage beschäftigt sich mit jenen Mittheilungen, welche Hentsch durch Vermittelung Adlers an den gewesenen russischen Militär-Attache in Wien, General v. Feldmann, geliefert hat. Es sind dies: A. Kompletirung der Beförderungen und Truppen an Wieden, eine Arbeit, welche nach dem Gutachten des kommandirenden Generals des 3. Armeekorps eine wörtliche Abschrift einzelner Abschnitte der im November 1875 erlassenen Mobilisierungs-Instruction des 3. Armeekorps sein soll. Hentsch scheint in den Besitz des erforderlichen Materials zu dieser Arbeit durch den Verlehr mit dem Stallmeister Plinzner gelangt, welchem die Mobilisierungs-Ordre zugänglich war. B. Ein Auszug aus dem Bericht über die Fortifikationen von Metz, welchen Hentsch ebenfalls an Feldmann lieferte, und eine wörtliche Abschrift des 37. Heftes der als Manuskript gedruckten und lediglich zum amtlichen Gebrauch bestimmten Mittheilungen des Ingenieurkomites ist, enthalt durchaus sekretes Material. Hentsch gibt die Lieferung dieser Arbeit zu, leugnet aber, daß ihm der sekrete Inhalt des fraglichen Buches bekannt gewesen, was aber für die Sache selbst ganz irrelevant erscheint. C. Sammlung technischer Bestimmungen für Fortifikations-, Artillerie- und Garnisons-Arbeiten. Diese Arbeit ist eine auszügliche Abschrift der unter gleichem Titel als Manuskript gedruckten Arbeit des Ingenieur-Hauptmanns Wagner. Die Veröffentlichung dieser Arbeit ist seinerzeit unterblieben, weil sie die Normal-Konstruktionen für das deutsche Festungswesen enthält, deren Kenntnis seitens einer anderen Macht bis zu einem gewissen Grade der Kenntnis der Neubauten deutscher Festungen selbst gleich zu achten sein würde. Hentsch hat diese Arbeit um 600 Reichsmark an Feldmann verkauft.

Die Mittheilungen an Österreich.

In Bezug auf die an die österreichisch-ungarische Monarchie von Hentsch durch Vermittelung Adlers gelieferten Arbeiten sagt die Anklage Folgendes: Wie schon bemerkte, hatte Adler dem Mitangeklagten Hentsch aufgegeben, neben den Arbeiten für Russland, auch solche für die österreichische Regierung zu liefern. Um die Mitte des Jahres 1881 befand sich Hentsch im Bade zu Kolberg. Er verkehrte viel mit Offizieren und wußte einen derselben, den Hauptmann Thiede, zu bestimmen, daß er ihm das Werk: „Die Verwendung des Infanteriewehrs nach einer Anleitung zum Distanzschägen von A. May, königl. bayrischen Hauptmann“, lieb. Thiede that dies, obwohl er wußte, daß das Buch geheim war, wie es denn auch in dem Vorwort vom Kriegsministerium als sekretes Dienstbuch bezeichnet ist. In Vertrauen auf die Loyalität eines Kameraden, Hentsch bat das Buch, welches beiläufig 165 Druckseiten in Octavo enthielt, ganz oder auszugsweise abzuschreiben lassen und an Adler geliefert. Für diese Arbeit erhielt er 500 Reichsmark. Hentsch gibt zu, dieses Buch an die österreichische Regierung geliefert zu haben, und daß ihm die Beziehungen Adlers zur österreichischen Regierung damals bekannt waren. Dieses Buch war bis 23. Juni 1882 absolut sekret gewesen. Seine Geheimhaltung war und ist noch jetzt für das Wohl des deutschen Reiches erforderlich!

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß sich die Angeklagten theils gemeinschaftlich, theils jed r selbständig schuldig gemacht haben: der Mitteilung von Nachrichten über den Aufmarsch der deutschen Armee nach der Westgrenze — an die französische Regierung; über die Fortifikation der Festung Metz sowie über Fortifikationsarbeiten überhaupt.

Familie, die aus ihrem zwölfjährigen Sprößling einen Prinzen oder mindestens einen fröhlichen Dandy zu machen sucht, sich sehr wohl ein Beispiel nehmen kann.

* Die Ausstellung billiger Wohnungs-Ausstattungen ist am letzten Donnerstag früh in Berlin in den Räumen der ehemaligen Hygiene-Ausstellung in Anwesenheit der Frau Kronprinzessin des deutschen Reiches eröffnet worden. Man dankt diese Spezial-Ausstellung einem Preis ausschreiben des Magistrats der Stadt Berlin, dessen Gewerbedepotation Preise von 1000, 600 und 300 Mark für die besten und billigsten Ausstattungen kleiner Wohnungen aussetzte. Man muß diesen Wettbewerb als ein sehr gesundes und segenbringendes Bestreben freudig begrüßen. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, daß das deutliche Kunstgewerbe sich nicht darauf beschränken dürfe, dem gestiegerten Luxusbedürfnis der Reichsbürgertum Rechnung zu tragen, sondern daß es verdienstlich und lohnend sei, auch das Bürgerhaus der Kinder begünstigen mit Möbeln von schöner, anmutiger Formengebung zu füllen. Das Schöne müsse mit der Zeit eingängig werden. In allen Volkschichten sollte die Freude an schönen Dingen geweckt, der Geschmack geläutert werden. Zwar hält es schwer, bei funktionsgemäßen Produkten Billigkeit mit Schönheit zu vereinen, allein der menschlichen Erfindungsgabe und der fortgeschrittenen Technik wird es jedoch gelingen, die Steifheit der Formen und Schnickflosigkeit der Flächen zu verbannen, sobald der Weg dazu nur einmal beschritten ist. Auch aus billigem Material lassen sich gefällige Dinge herstellen, das beweist die kleine Ausstellung. — Bei der Preisbewerbung galten unter anderen folgende Bedingungen: Es war für die Ausstattung in das Auge gefaßt eine kleine Wohnung, bestehend aus: einer Wohnstube von 4½ Meter Tiefe, 4 Meter

Vocales und Provinzielles.

Posen, 16. Mai.

d. Zu dem bekannten Briefe des Reichskanzlers, welcher im Prozeß gegen Kraszewski und Genossen verlesen wurde, hat der „Dziennik Posen“ von seinem Korrespondenten aus Paris folgendes Telegramm erhalten:

„Ich erahne aus sicherer Quelle, daß die Behauptungen in dem Schreiben des Reichskanzlers der tatsächlichen Grundlage entbehren. Nächste Einzelheiten in dem Briefe, welchen ich abende.“

d. Die Posener Simultanschulen sollen, wie der „Gontec Wiels“ mittheilt, in nicht langer Zeit in konfessionelle umgewandelt werden. Es ist dies hoffentlich nur ein frommer Wunsch des „Gontec“.

d. [Zur Sprachenfrage.] Wie bereits früher mitgetheilt, hatte der Schmied Kempinski, dessen Töchter die 5. Stadtschule besuchen, verlangt, daß dieselben den katholischen Religionsunterricht in deutscher Sprache erhalten, und sich in dieser Angelegenheit an denstellvertretenden Kreischulinspektor gewendet. Er hat nun unter dem 10. d. M. folgenden Bescheid erhalten:

„Auf Ihr Gesuch vom 26. April d. J. erwidere ich Ihnen hiermit, daß ich mit Rücksicht darauf, daß die Kinder des Polnischen gar nicht mächtig sind, die Erlaubnis zur Teilnahme am polnischen Sprachunterricht verlagen müßt. Agnes und Hedwig haben an demselben bis Michaelis Theil genommen, ihm absolut nicht folgen können und auch das Prädikat „ungenügend erhalten“.

Dass die Kinder des Kempinski, eines Polens, des Polnischen nicht mächtig sind, kommt daher, weil ihre Mutter eine (evangelische) Deutsche, ihre Muttersprache daher die deutsche ist.

— Personal - Veränderungen im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Posen im Monat April. Ernannt sind: Zu Gerichtsassessoren: die Referendarien Rübmann, Brachvogel, v. Starcke, Haillant und Köpp; zum etatsmäßigen Gerichtsvollzieher: der Gerichtsvollzieher kr. Amtsgericht Blohm in Schröda; zum Gefängnis-Inspektor in Gniezen: der Amtsgerichts-Assistent Blubm aus Mogilno; zum Gefangenaufseher in Wreschen: der Kreisgerichtsbote und Creditor a. D. Tellek in Tremeschen. — Verlegt sind: der Amtsrichter Jädel von Peitz nach Samter, der Amtsrichter Dove von Rogasen als Landrichter nach Frankurt a. M., der Gefangenaufseher Behnke von Fraustadt nach Mogilno und der Gefangenaufseher Davidsohn von Mogilno nach Gniezen. — Mit Pension in den Ruhestand versetzt: der Landgerichtskanzler Pilz in Meißen und der Gerichtsvollzieher Graffstein in Wreschen. — Gestorben sind: der Landrichter Stiegert in Posen und der Gefangenaufseher Wojciechowski in Samter.

— Personalveränderungen im Ober-Post-Direktionsbezirk Posen für den Monat April. Angestellt: der Postpraktikant Schäumer in Posen als Postsekretär, der Telegraphenassistent Bloch in Posen. Verzeigt: der Post-Bauinspektor Kutz von Koblenz nach Posen zur Wahrnehmung der Geschäfte des Postbaudirektors für die Ober-Post-Direktionsbezirke Posen und Bromberg, der Ober-Postdirektionssekretär Kröpke von Arnswalde nach Posen in eine Postinspektorei, der Postsekretär Menzel von Posen nach Jarotschin in eine Postmeisterstelle, der Telegraphen-Sekretär Gätte von Münster nach Posen, der Postsekretär Wagner von Ostrowo nach Schröda, der Telegraphen-Mechaniker Lauer von Berlin nach Posen, der Postverwalter Kunow von Jarotschin nach Sarnie, der Postverwalter Salzmann von Sarnie nach Brüx. — In den Ruhestand getreten: der Postverwalter Schöder in Brüx.

v. Die erste Mittelschullehrerprüfung in diesem Jahre fand in dieser Woche, von Montag bis Freitag, statt. Zu derselben hatten sich 11 Lehrer gemeldet, von denen aber nur 7 an der Prüfung Theil genommen haben. Dem Vernehmen nach, haben vier Kandidaten, darunter Lehrer Richter aus Posen, die Qualifikation zur Anstellung als Lehrer an Mittelschulen und höheren Mädchen-Schulen erhalten. Die Rektorsprüfung findet heute statt, zu welcher sich 2 Kandidaten gemeldet haben.

* Viktoriatheater. Den Stoff zu „Nanon“, der Operette, welche Morgen zum ersten Male in Sene geht, bildet eine pittoreske Episode aus dem Leben Ludwigs XIV. Wiederholte ist der Stoff von Romancierstern benutzt worden, bis schließlich aus dem Roman eine liebenswürdige Operette entstand. Gense, der Komponist des „Seefadetten“ schrieb die Musik und das Stück erzielte in Berlin einen Erfolg, der denjenigen des „Bettelstudenten“ übertraf. Jetzt ist „Nanon“ bereits über 200 Mal in Berlin gegeben worden. Einzelne Melodien daraus sind in Berlin rasch volksblümlich geworden. — Wir müssen umso mehr anerkennen, daß Herr Direktor Carl uns Gelegenheit gibt, diese Novität kennen zu lernen, als die Aufführungshonorare für derlei bevorzugte Stücke ziemlich hoch bemessen zu werden pflegen. Mit Rücksicht hierauf wird wohl auch das Publikum die eintretende kleine Preiserhöhung nicht unbillig finden. — Die Besetzung der Operette erfordert ein sehr komplettes Personal und werden daher die Hrs. Fischer, Grüner, Pizz, Flasch, Seidel und Fleischmann in größeren Partien beschäftigt sein. Wir wünschen der streitigen Direktion, daß die Zugkraft der „Nanon“ sich auch hier bewähren möge.

r. Der Verband selbständiger Barbiere, Friseure und Heilgehilfen, Zweigverein Posen, hält am 15. d. M. in Lachmann's Restauration, Friedestr. 26, eine Versammlung zum Theile der Umgestaltung des Zweigvereins in eine freie Innung, ab; an der Versammlung nahmen 20 Mitglieder theil. Es wurde das vom Vorstande vorgelegte, in dem Sinne der Novelle zur Gewerbeordnung von 1881 und 83 aus 73 SS bestehende Innungs-Statut vorgelesen, und nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Dasselbe soll demnächst dem Magistrat, sowie der Regierung zur Bestätigung vorgelegt werden.

— Das ostdeutsche Müllereigewerbe hat in den letzten Jahren lange nicht diejenige Beachtung gefunden, die es seinem Umfang und seiner Bedeutung nach verdient. Die Vertretung der gemeinnützigen Interessen ist deshalb um so nothwendiger, um eine Abhilfe der bestehenden Missstände und eine Hebung dieses bedeutamen ostdeutschen Erwerbszweiges herbeizuführen. Es wird deshalb eine geradezu unabsehbliche Pflicht aller Mühleneigentümer der Provinz Posen und Westpreußen vollständig an der am Montag, den 19. d. M. zu Nowgorod in statfindenden Interessentenversammlung, mit welcher auch die Generalversammlung des Provinzialzweigvereins deutscher Müller verbunden ist, theilzunehmen. Außer den inneren Angelegenheiten dieses Vereins stehen u. a. auf dem Tagesordnung: „Über das Unfallversicherungsgesetz“, Ref. v. d. Wyngaert-Berlin; das „Krankenfallsengesetz“, Ref. Rittergutsbesitzer Falckenberg-Göbelin; „Technische und Wirtschaftliche Beiträge auf dem Gebiete der Müllerei“, Ref. Präf. v. d. Wyngaert-Berlin; „Über den Werth der Neuregelirung für die Mühlendustrie“. Ref. Handelskammersekretär Hirschberg-Bromberg. Nach dem Diner findet eine Besichtigung der Mühlensalinen, Steinsalzbergwerke, Sodafabrik etc. statt. Der Zutritt ist Federmann unentgeltlich gestattet; die Verhandlungen beginnen präc. 9 Uhr Vormittags.

— Die Aushebung Seitens der Ober-Ersatz-Kommission findet nach einer Besannimung der lgl. Regierung im Amtsblatte dieses Jahr wie folgt statt:

Im Bezirke der 17. Infanterie-Brigade: für den Kreis Fraustadt den 15., 16. und 17. Mai zu Fraustadt.

Im Bezirke der 19. Infanterie-Brigade: für den Stadtteil Posen den 20., 21., 22. und 24. Mai zu Posen; für den Landkreis Posen den 27., 28., 29. und 30. Mai; für den Kreis Oordorf den 4., 5. und 6. Juni zu Oordorf; für den Kreis Samter den 9. und 10. Juni zu Samter; für den Kreis Birnbaum den 13. und 14. Juni zu Birnbaum; für den Kreis Meseritz den 16. und 17. Juni zu Meseritz; für den Kreis Bial den 19. und 20. Juni zu Neutoitsch; für den Kreis Bomst den 23. und 24. Juni zu Wollstein; für den Kreis Kosten den 26., 27. und 28. Juni zu Kosten.

Im Bezirke der 20. Infanterie-Brigade: für den Kreis Schrimm den 26., 27. und 28. Juni zu Schrimm; für den Kreis Kröpelin den 30. Juni, 1. und 2. Juli zu Kröpelin; für den Kreis Krötochin den 4., 5. und 7. Juli zu Krötochin; für den Kreis Schildberg den 9. und 10. Juli zu Kempen; für den Kreis Adelnau den 12. und 14. Juli zu Ostrowo; für den Kreis Plestien den 15., 16. und 17. Juli zu Plestien; für den Kreis Schröda den 18. und 19. Juli zu Schröda; für den Kreis Wreschen den 21. und 22. Juli zu Wreschen.

⊕ Zu den Fahrplanänderungen vom 20. d. Mts. ab. Auf der Märkisch-Posenen Bahn wird der Nachtkourierzug aus Berlin, welcher die erste Fahrt am 19. d. Mts. 11.41 Uhr antritt, abgehen von Frankfurt um 1.16 Uhr, von Schwiebus 2.43 Uhr, von Bentschen 3.17 Uhr und in Posen 4.38 Uhr ankommen. Nach Berlin geht derselbe Zug ab von Posen um 12.57 Uhr, von Bentschen 2.16 Uhr, von Schwiebus 2.42 Uhr, von Frankfurt 3.58 Uhr und erreicht Berlin, Schlesischer Bahnhof um 5.20 Uhr früh.

Auf der Oels-Gneiner Bahn treten folgende Änderungen ein: Zug 8 geht von Gneien statt 6.36 Uhr schon 6.15 Uhr früh, von Wreschen 7.14 Uhr, von Miloslaw 7.47 Uhr ab, erreicht Jarotschin 8.51 Uhr (Anschluß 9.7 Uhr nach Kreuzburg), von Jarotschin 9.4 Uhr und von Koschmin 9.49 Uhr; von Krötochin ab unverändert. — Zug 2 verläßt Gneien 2.33 Nachm. (bisher 2.36), Wreschen 3.7 Uhr, Miloslaw 3.26 Uhr und kommt in Jarotschin 4.3 Uhr an (Anschluß 4.13 Uhr nach Kreuzburg, 5.11 Uhr nach Posen). Abfahrt von Krötochin 4.8 Uhr, von Koschmin 4.32 Uhr, von Krötochin 4.56 Uhr, Ankunft in Oels 6.36 Uhr. — Zug 6, bisher nur bis Jarotschin gebend, ist durchgeführt bis Krötochin und geht ab von Gneien 7.27 Uhr Abends (bisher 7.35), von Wreschen 8.7 Uhr, von Miloslaw 8.29 Uhr, erreicht Jarotschin 9.20 Uhr (Anschluß 9.25 Uhr nach Ostrowo), von Jarotschin 9.27 Uhr, von Koschmin 9.58 Uhr, Ankunft in Krötochin 10.23 Uhr Nochends. — Der Frühzug 4 Jarotschin-Oels bleibt unverändert. — Zug 1 aus Oels 9.31 Uhr (statt 9.33) Borm. geht aus Krötochin 11.16 Uhr, Koschmin 11.37 Uhr, Ankunft Jarotschin 11.59 Uhr (Anschluß 12.36 Uhr nach Posen und 4.13 Uhr nach Kreuzburg), von Jarotschin 12.4 Uhr, von Miloslaw 12.42 Uhr, von Wreschen 1.4 Uhr, in Gneien 1.36 Uhr (Anschluß 2.23 Uhr nach Posen, 2.21 Uhr nach Bromberg). — Zug 7 geht aus Oels wie bisher 11.43 Uhr Mittags, erreicht aber Jarotschin statt 3.53 Uhr erst um 4 Uhr (Anschluß 5.11 Uhr nach Posen, 4.13 Uhr nach Kreuzburg). Abgang von Jarotschin 4.17 Uhr, von Miloslaw 5.28 Uhr, von Wreschen 6.5 Uhr, in Gneien 6.54 Uhr (Anschluß 7.11 Uhr nach Bromberg, 8.47 Uhr nach Posen). — Zug 3 geht 7.6 Uhr Abends (bisher 7 Uhr) aus Oels und trifft in Jarotschin 10.26 Uhr (statt 10.57 Uhr) Abends ein, bleibt sonst aber unverändert. — Zug 5, welcher auf die Strecke Krötochin (statt Jarotschin) Gneien ausgebaut wird, geht aus Krötochin 5.51 Uhr früh, aus Koschmin 6.18 Uhr, aus Jarotschin 6.52 Uhr (bisher 5.53 Uhr), aus Miloslaw 7.51 Uhr, aus Wreschen 8.19 Uhr, in Gneien 8.55 Uhr früh (Anschluß 9.28 Uhr nach Posen).

r. Auf der Eichwaldstraße ist mit der Chauffirung der zwischen den äußeren Festungsgräben befindlichen Strecke des Weges, die sich auf militär-festlalem Terrain befindet, in diesen Tagen begonnen worden. Es wird dadurch einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, da dieser Theil der Straße, besonders bei anhaltendem Regenwetter, fast gar nicht passierbar war.

r. Über das Aufbrechen des eisernen Geldschrankes in einer Schmiede Werkstatt auf der Gartenstraße, dessen wir bereits im Mittagblatt erwähnten, wird uns noch Folgendes mitgetheilt: Die Einbrecher, deren Anzahl wenigstens 3-4 betragen haben muß und die siedensfeste Leute vom Fach waren, haben den Schrank, der ein Gewicht von ca. 6 Ztrn. hat und im Comtoir stand, zunächst von den hölzernen Untersäcken herab auf den Fußboden geworfen, wovon die Spuren am Fußboden noch deutlich sichtbar sind, haben ihn alsdann in die angrenzende Schmiede geschoben und hier zuerst versucht, den Winkelschlüssel anzuwenden, in welchen die Tür schließt, mit Schrotmeißeln abzusprengen. Als ihnen dies nicht gelang, haben sie den Schrank auf den Rücken gelegt, die Tür nach oben, und nun ihn in folgender Weise geöffnet: mittels eines Schrotmeißels und eines gewaltigen Hammers (sogen. Posselels von ca. 25 Pf. Schwere) haben sie das Eisenblech der Tür an der Verschlusseite durchgestemmt und auf die Weise ein Loch von ca. 2 Fuß Länge und 6 Zoll Breite in der Tür geschaffen; alsdann haben sie gleichfalls mittels Schrotmeißels und Posselels den inneren Tresor geöffnet. Erleichtert wurde den Einbrechern dieses gewaltfame Desseins des Schrankes, welches nach Ansicht von Sachverständigen etwa eine Stunde Zeit in Anspruch genommen haben dürfte, hauptsächlich dadurch, daß der Schrank, welcher aus Berlin bezogen worden ist, aus nicht besonders gutem und starkem Eisenbleche, welches nur eine Stärke von 2½ Millimeter hat, gearbeitet ist. Daß das geräuschvolle Hämmern in der stillen Nachtzeit nicht aufgefallen ist, mag dem Umstände zugeschrieben werden, daß einerseits das Grundstück, auf dem sich die Schmiede in einem Neubau befindet, noch nicht bewohnt ist, andererseits aber auch diejenigen, die das gewaltige Hämmern vielleicht gehört haben, geglaubt haben mögen, es werde in der Schmiede oder in der benachbarten Möbelnischen Maschinenfabrik zur Nachzeit gearbeitet. Endlich mahnt dieser Vorfall alle diejenigen, welche eiserne Geldschränke besitzen und diesen gar zu sehr vertrauen, zur Vorsicht.

⊕ Samter, 15. Mai. [Reisejahr. Gewitter.] Unter dem Vorsitz des Superintendents Stämmli zu Dujznik tagte generell im biegsigen Standeshause die Vereinsynode Samter. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht über das kirchliche Leben in der Diözese. Dieses hat sich insofern recht günstig gestaltet, als nur ein einziges Ehepaar die kirchliche Trauung nicht nachsucht hat. Sobald wurde beschlossen, bei dem Konistorium zu petitionieren, der Parochie Peteraw, welche eine der ältesten des Kirchenkreises ist und die schon seit einigen Jahren eines Seeliorgers entbehrt, eine namentliche Unterstützung zur Besoldung eines Pfarrers zu Theil werden zu lassen, damit die Gemeinde in den Stand gebracht werde, wieder einen Geistlichen anzustellen. Über das Proponendum des Konistoriums: „Haben sich innerhalb des Synodalkreises Mißbräuche bei Abhaltung von Taufen, Trauungen und Leichenbegängnissen eingestellt, bishaltungweise wie kann diesen Mißbräuden entgegengesetzt werden?“, berichtete der Synodalrat Kelm aus Psarskie. Die Synode erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten im Ganzen einverstanden und wurde besonders betont, daß keine Zwangsmittel angewendet werden sollen, sondern dort, wo sich Mißbräude eingestellt haben, auch Belehrung auf Abstellung derselben eingewirkt werden soll. Als Deputierte zur Provinzialsynode wurden Superintendent Stämmli und Rittergutsbesitzer Friederich v. Massenbach auf Pinne, und zu deren Stellvertretern Pastor Böttcher zu Pinne und Landrath Dr. v. Dzembrowski gewählt. — Bei dem Gewitter, welches sich am 13. d. M. über einen großen Theil des diesseitigen Kreises erstreckte, schlug der Blitz an mehreren Stellen ein und richtete nicht unerheblichen Schaden an. In Ottorowic brannte ein Stall nieder und es wurden fünf Schweine dabei getötet. In Kozłowskie schlug der Blitz in die Windmühle, die sofort lichterloh brannte. Der Müller Abraham und der Dreisouz, welche sich in der Nähe befanden, kamen glücklicher Weise mit einigen nicht unerheblichen Brandwunden davon. In Gorzow brannte ein Stall des Wirthes Kluge an, die total niedergebrannten.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Berlin, 16. Mai.

Der Kaiser empfing heute Nachmittag den Finanzminister v. Scholz zum Vortrag, unternahm hierauf eine Ausfahrt und konferierte später mit dem Fürsten Bismarck.

Leipzig, 16. Mai.

Der Vertheidiger Samter hält Hentsch nur in zwei Fällen für schuldig. Der Vertheidiger Saul beantragt die Freisprechung Kraszewski's, eventuell milbernde Umstände. Ober-Rechtsanwalt Sedendorf hält die Anklage aufrecht, es kommt nicht auf absolute, sondern auf relative Geheimhaltung der betreffenden Nachrichten an. Das Urteil erfolgt Montag um 12 Uhr.

Wien, 16. Mai.

Gegen 5 Uhr brach im Innern des Stadttheaters ein Brand aus, welcher noch andauert.

„Stampf und Schutz gegen beginnende Schwindfuchtskrankheiten des Reiblippes und der Lungen“, so lautet der Titel einer im Verlage von Herm. Costenoble in Dena erschienenen kleineren Schrift von Dr. Michaelis, welche wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen. „Nicht in der ersten, aussichtslosen Diagnose bei einer Krankheit“, so heißt es in der Einleitung, „die jeder Laie auch ohne Mikroskop erkennt und benennt, liegt der Schwerpunkt der Tagesfrage, sondern in der sich abzeichnenden, wissenschaftlichen Frontveränderung, welche vor Allen durch Vorhutung und Abwehr, durch Körperernährung und Lustdiätetik, Atmungsmastik, Hautventilation und Höhenklima, gewissermaßen also durch den Erfolg der Prophylaxe veranlaßt, gerade aus dem schüßbringenden prophylaktischen Moment das Heilmittel herauskonstruiert, welches auch in solchen Krankheitsfällen noch Erfolg und Hilfe schafft, wo die krankhafte Körperanlage nicht acquirirt ist durch Beruf oder äußerlich nachweisbare Einwirkungen, die das Atmungsorgan treffen, sondern wo die Fehler der ersten Entwicklung und Übertragung des Krankheitsleims bis in die vorangegangenen Generationen sich zurückführen lassen.“ Von diesen Gedanken ist die Schrift geleitet, welche dem Laien eine Fülle von Erlehrung bietet.

—r. Wollstein, 14. Mai. [Blitzschlag. Unglücksfall.] Bei dem gestrigen Gewitter fuhr der Blitz im nahen Gosselzyn in eine Scheune und scherte dieselbe ein. — Das 1½ Jahr alte Kind der unverheiratheten Hiedler in Schussenre wurde dieser Tage in einer Pfütze auf dem Gehöft der Witwe Basche tot vorgefunden. Die gestern stattgehabte gerichtliche Sektion der Leiche des Kindes hat keine Anzeichen der Schuld eines Anderen ergeben, so daß anzunehmen ist, daß das Kind in die Pfütze gefallen und ertrunken ist.

□ Graustadt, 15. [Gewitter mit Hagelschlag. Jahrmarkt. Saatenstand.] Am Dienstag Nachmittags zog das erste Gewitter in diesem Jahre über unsere Gegend, welches einen überaus fruchtbaren Regen entstieß. In der Gegend von Lüchwitz und Buckwitz hat dasselbe jedoch arg gewütet und bietet diese Gegend einen traurigen Anblick, zumal dort ein schreckliches Hagelwetter niederging, welches großen Schaden verursacht hat. — Der heutige Jahrmarkt war vollständig geschäftlos. Auch auf dem Viehmarkt war der Zutrieb gering und das Geschäft höchst schlecht. — Der Stand der Saaten ist in unserer Gegend über alles Erwartete günstig.

M. Samotschin, 15. Mai. [Vortrag.] In dem hiesigen Handwerker- und Volksbildungverein hielt gestern der Wanderlehrer Herr Dr. Wissensius vor einem zahlreichen Auditorium einen sehr anziehenden Vortrag „über das Leben und Treiben im Mittelalter.“ Dem Redner wurde anhaltender Beifall zu Theil.

□ Ostrowo, 15. Mai. [Kirchenleben.] In der Nacht von gestern zu gestern sind Diebe in die hiesige katholische Kirche, nachdem sie eine Fensterscheibe eingeschlagen und einen Fensterflügel ausgehoben hatten, eingestiegen, haben aber, da ihnen das Eindringen in die Sakristei nicht gelungen war, nur einen kleinen Kasten, in dem das Klingelbeutelgeld für kurze Zeit aufbewahrt zu werden pflegt, und dessen Inhalt am Sonntage nichts ausgeräumt und der Kirchenkasse überwiesen wird, mitgenommen. Der durch zwei Tage in dem Kasten aufgesammelte Betrag dürfte allerdings nur sehr gering gewesen sein.

× Dubin, 15. Mai. [Gefundene Leiche.] In der Orla wurde am 12. d. M. die Leiche des seit einiger Zeit vermissten Ackerbürgers M. von hier aufgefunden.

□ Schneidemühl, 15. Mai. [Kreis-Synode. In's Zuchthaus. Rindvieh-Ausstellung. Vortrag.] Heute tagte hier selbst unter dem Vorsitz des Superintendenten Grüzmacher die Kreissynode. Anwesend waren 23 Mitglieder. Der Vorsitzende eröffnete den Jahresbericht, worauf zur Wahl von vier Deputirten und deren Stellvertreter zur diesjährigen Provinzialsynode, welche am 2. Dezember in Posen zusammentritt, geschritten wurde. Gewählt wurden zu Deputirten Superintendent Grüzmacher aus Schneidemühl, Rittergutsbesitzer v. Ritting auf Dziedowko, Pfarrer Meyer aus Ujoch und Professor Dr. Wissensius aus Wiesbaden. Der durch zwei Tage in dem Kasten aufgesammelte Betrag dürfte allerdings nur sehr gering gewesen sein.

□ Dubin, 15. Mai. [Gefundene Leiche.] In der Orla wurde am 12. d. M. die Leiche des seit einiger Zeit vermissten Ackerbürgers M. von hier aufgefunden.

□ Schneidemühl, 15. Mai. [Kreis-Synode. In's Zuchthaus. Rindvieh-Ausstellung. Vortrag.] Heute tagte hier selbst unter dem Vorsitz des Superintendenten Grüzmacher die Kreissynode. Anwesend waren 23 Mitglieder. Der Vorsitzende eröffnete den Jahresbericht, worauf zur Wahl von vier Deputirten und deren Stellvertreter zur diesjährigen Provinzialsynode, welche am 2. Dezember in Posen zusammentritt, geschritten wurde. Gewählt wurden zu Deputirten Superintendent Grüzmacher aus Schneidemühl, Rittergutsbesitzer v. Ritting auf Dziedowko, Pfarrer Meyer aus Ujoch und Professor Dr. Wissensius aus Wiesbaden. Der durch zwei Tage in dem Kasten aufgesammelte Betrag dürfte allerdings nur sehr gering gewesen sein.

□ Bromberg, 16. Mai. Prinz Wilhelm von Preußen, welcher sich bekanntlich nach Potsdam begibt, passierte heute Morgen von Berlin kommend mit dem Kurierzuge Nr. 3 den hiesigen Bahnhof. Zur Reise benutzte derselbe mit seinem Gefolge einen der sogenannten Schlafwagen. Weder der hohe Reisende noch sein Gefolge ließ sich bei Ankunft des Zuges hier führen.

□ Bromberg, 16. Mai. [Haftentlassung.] Der vor mehreren Tagen in Haft genommene Postschaffner Siebelorn ist gestern aus derselben entlassen worden, da die von der Postbehörde gegen den

selben vorgebrachten Beschuldigungen, nach denen F. Postpäckchen nicht declarirtes Geld entnommen haben sollte, sich nicht haben begründen lassen.

Bermischtes.

* Karl Niesel's 33. Gesellschaftsreise nach Ober-Italien wird programmäßig am 30. Mai Berlin verlassen. — Der Hinweg wird über Wien und Triest genommen und der dienter Gelegenheit der weitberühmten Adelsberger Grotte am 2. Pfingstfeiertage, wo dieselbe durch 100.000 Flammen erleuchtet wird, ein Besuch abgestattet. — Es werden ferner Verona, Mailand und die Ober-italienischen Seen besucht. Der Rückweg wird via Gotthardtbahn angetreten. — Der Preis ist Alles in Allem mit M. 500 berechnet. Die Programme sind gratis durch Karl Niesel's Reise-Contor in Berlin Zentralhotel zu beziehen; Anmeldungen werden möglichst rasch abendsebst erbeten.

Landwirthschaftliches.

Über die Ernte-Aussichten der Vereinigten Staaten wird gemeldet: Aus den meisten Theilen des Landes lauten die Berichte über den Stand der Winter-Saaten zufriedenstellend und ist die Frühjahrs-Aussaat fast überall ziemlich beendet. In Illinois, Indiana und Ohio wird der Ertrag des Winterweizens in Folge von Frostschäden in diesem Jahre erheblich geringer als im Vorjahr sein. Dagegen verspricht die Maisernte in den genannten Staaten eine sehr gute zu werden. Im Nordwesten hat die warme Witterung der letzten Zeit einen günstigen Einfluß auf das Wachsthum der Saaten gehabt. Von Kansas wird gemeldet, Winterweizen siehe sehr gut und verspreche einen besseren Ertrag als in 1883.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Paris, 15. Mai. Bankausweis.

Bunahme.

Baarvorwahl in Gold	:	6,300,000 Frs.
Baarvorwahl in Silber	:	300,000 "
Notenumlauf	:	13,000,000 "
Guthaben des Staatschases	:	27,000,000 "
	A b n a h m e .	
Portefeuille der Hauptbank u. d. Filialen	:	22,300,000
Gesamt-Borschlässe	:	6,100,000 "
Laufende Rechnungen der Privaten	:	51,800,000 "
Bins- und Diskont-Erträge	:	600,000 "
Berhältnis des Notenumlaufs zum Baarvorwahl	:	68,74

Produkten- und Börsenberichte.

* Berlin, 14. Mai. [Bericht über Kartoffelfabrikate und Weizenstärke vom 7 bis 14 Mai.] Im Geschäft mit Kartoffelfabrikaten hat sich die vorwöchentliche Tendenz unverändert erhalten. Je größer durch die günstige Witterung die Hoffnung auf eine gute Ernte wird, je mehr verringert sich die Meinung einer Steigerung der Preise auf spätere Termine für Stärke und Mehl und vermindert sich die Neigung zu Unternehmungen. Man schätzt die Vorräte am Schluß der Produktion so groß, daß sie im Laufe der Kampagne nicht absorbiert werden können. Das Lager von prima Ware hat sich auf unserem Platze nicht ermäßigt und auch von Secunda Qualitäten lagern bedeutende Posten hier. Preise sind eher schwächer. — Wir notieren: Kartoffelfäste, feuchte reingewaschen in Räufers Säcken mit 2½ p.c. Tara, prompt und Mai 11—12. M., Ia, zentrifugirt und auf Sorden getrocknet, prompt und Mai-Juni 20,50 M., do. ohne Zentrifuge, prompt 19,50—20 M., IIa, prompt 17—19 M., Kartoffelmehl, hochlein, prompt 21 bis 24 M., Ia, prompt 20,50—21,00 M., Mai-Juni 20,25 M., IIa, prompt 17,50—19,50 Mark. — Kartoffelsyrup, Ia, weiß, prompt und Mai-Juni 26 M., do. zum Export eingedickt, prompt 26,00 bis 26,50 M., Ia, gelb, prompt 22—23 M., IIa, prompt 20—21,50 M. — Kartoffelzucker in Räufen Ia, weiß, prompt u. Mai-Juni 26 M., Ia, gelb, prompt 23—24 M., geraspelt in Säcken 1 M. per 100 Kilo mehr. Weizen- u. Mehlstärke halten regelmäßigen Absatz. Wir notieren: Weizenstärke, Ia, großstädtige 39,50—40 M., do. schlesische — M., do. kleinstädtige 37—39 M., Schabstärke 31 bis 32 M., Reisstrahlstärke 37,50—38 M., Reisstückstärke 38,50—39 M. — Preise pro 100 Kilogr. frei Berlin für Posten nicht unter 10,000 Kilo.

Sprechsaal.

— Die konservativen Blätter machen sich das sonderbare Vergnügen, die Mitglieder der freisinnigen Partei fortgesetzt mit dem

Kollektivnamen „Freisinnler“ zu bezeichnen und halten das vielleicht für besonders witzig. Wie wäre es, wenn die liberalen Zeitungen demgegenüber auch die Bezeichnungen „Konservativer“ „Antisemitler“ u. s. w. anwendeten? Ein Freisinniger.

Verantwortlicher Redakteur: G. Fontans in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Anmerkungen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Auszeichnung: Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, sowie Se. Hoheit der Herzog von Anhalt haben Herrn G. Reidlinger, Inhaber des Röhrmaschinengeschäfts, Wilhelmstr. 27, zu Höchstbrem Hofsieberanten ernannt.

Ein nachahmenswertes Beispiel. Die große Singer-Röhrenmaschine-Wertheilung Reidlinger, welche wir durch Filialen in allen großen und mittleren deutschen Städten vertreten und meist in eleganten Magazinen repräsentirt seien, hat für ihre zahlreichen Anstellten eine Einrichtung getroffen, welche um so mehr öffentliche Erwähnung verdient, weil sie geeignet wäre, in vielen Geschäften mit hohem, segensreichen Nutzen angewendet zu werden. Es ist dies eine Sparlafette-Einrichtung mit weitgebendsten Individualrechten. Jeder Angestellte der Firma kann seine aus dem Einkommen zurückgelegten Ersparnisse in jeder beliebigen ihm vertraulich erscheinenden Sparkasse deponieren; für jeden Abnahmestand ist eine kleine Quote bestimmt, welche die Firma als Maximum dessen bezeichnet, was der Einzelne zurücklegen sollte. Jedes Quartal ist das Sparlafettbuch vorzulegen und am Ende des Jahres wird das Resultat der Ersparnisse inkl. Zinsen festgestellt. Zinsen und Kapital bleiben jeder Zeit zu freier Verfügung des Sparenden, am Jahresende aber bekommt jeder Sparende von der Firma eine Bulage zu seinen Ersparnissen in der Form einer Extrabonifikation von 5 p.c. Hat z. B.emand 100 M. im Jahr erwart, aus der Sparlafette 4 p.c. Zins bezogen, so hat er 104 M. Zu diesen 104 M. liegt nun die Firma 5 M. zu und beträgt somit die Vergütung der Ersparnisse 9 p.c., ein Extragnis, das wohl geeignet ist, zum Sparen anzuregen und anzueisen.

Im Frühjahr, wenn die Natur aus langem Winterschlaf erwacht und überall neues Leben sich entfaltet, sollte jedermann davon denken, die während der Winterzeit im Körper angehäuften, überflüssigen und unbrauchbaren Stoffen durch ein geeignetes reinigendes Mittel zu entfernen und hierdurch schweren Leiden vorzubürgen. Hierzu können die überall röhrenlich belauerten Apotheker R. Brandt's Schwergewissen, welche à M. 1 per Doze in den Apotheken erhältlich sind, wärmstens empfohlen werden.

Schiffssverkehr auf dem Bromberger Kanal.

Vom 14.—15. Mai. Mittags 12 Uhr.

Holzföderrei:

An der 2. Schleuse. Von der Weichsel: Gegenwärtig schleust: Tour Nr. 43, A. Müllers-Bromberg für C. Müller-Brahls.

Von der Oberbrücke: Tour Nr. 14, A. Steinle-Bötzberg für Th. W. Falkenberg-Gütele.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 16. Mai. (Teleg. Agentur.)
Ostpr. Südb. St. Act. 106 50 107 — Russ. Bräm. Anl. 1866135 60 135 25
Mainz-Ludwigsh. 109 75 110 10 58 Anl. 1884 91 90 92 40
Marien-Warsz. 74 10 74 75 10 120 — Pos. Provinc. B. A. 120 — 120 —
Gothardb. St. Act. 110 75 111 50 Landwirtschaft B. A. 78 — 78 —
Destr. Silberrente 68 25 68 30 10 150 80 50
Poln. Sort. fabr. B. A. 81 — 81 — 80 50
Ungar 58 Papier. 74 40 74 60 Reichsbank B. A. 148 75 147 —
do. 48 Goldrente 77 25 77 40 Deutsche Bank St. Act. 153 10 154 50
Diskontokommandit 207 25 208 50 Russ. Eng. Anl. 1877 26 10 96 40
Königs-Bauhütte 111 — 111 60
Dortmund St. Br. 76 30 77 —
Russ. B. 68 Goldrente 105 25 105 25 10 105 25
s. zw. Orient. Anl. 59 75 59 75 80 50
Destr. Goldrente 89 50 89 50 89 50 89 50
Nackörde: Franzen 533 — Kredit 532 — Lombarden 260 50

Golziger E. A. 120 25 120 50 Russische Banknoten 207 90 207 90
Pr. konst. 48 Anl. 103 — 103 — Russ. Eng. Anl. 1871 92 75 93 10
Posener Pfandbriefe 101 75 101 70 Poln. 5% Pfandbr. 63 10 63 —
Posener Rentenbriefe 101 50 101 50 Poln. Liquid. Pfad. 55 75 55 60
Destr. Renten 167 90 167 80 Destr. Goldrente 533 — 536 50
Destr. Goldrente 85 59 85 60 Staatsbank 533 — 535 50
1860er Loope 121 30 121 80 Lombarden 261 — 262 —
Italiener 96 — 96 40 Händl. schwach
Rum 62 Anl. 1880 104 4 — 104 40

Russische Banknoten 207 90 207 90
Pr. konst. 48 Anl. 103 — 103 — Russ. Eng. Anl. 1871 92 75 93 10
Posener Pfandbriefe 101 75 101 70 Poln. 5% Pfandbr. 63 10 63 —
Posener Rentenbriefe 101 50 101 50 Poln. Liquid. Pfad. 55 75 55 60
Destr. Renten 167 90 167 80 Destr. Goldrente 533 — 536 50
Destr. Goldrente 85 59 85 60 Staatsbank 533 — 535 50
1860er Loope 121 30 121 80 Lombarden 261 — 262 —
Italiener 96 — 96 40 Händl. schwach

Der Beschluß über die Erteilung des Zuschlags wird in dem auf Sonnabend, den 28. Juni 1884,

Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslöfale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Deutschland, den 28. April 1884.

Königl. Amtsgericht.

Der am 29. Mai c. Vormittags 10 Uhr in Plessow anberaumte Auktionstermin ist aufgegeben.

Bernau, Gerichtsvollzieher.

Trettag,

den 27. Juni 1884,

Vormittags um 9 Uhr, im Lokale des hiesigen Amtsgerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, eine beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerungsvormerks nicht hervorgingen, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, späteren Versteigerungsterminen vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermines die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld im Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Erteilung des Zuschlags wird

am 7. Juli 1884, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des hiesigen Amtsgerichts versteigert werden.

Ostrowo, den 2. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Rechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermin anzumelden.

Ein sehr elegantes Klavier, kreuzsaitig, fast neu, aus renommiertester Fabrik, ist billig zu verkaufen Markt 77, I. Et. rechts.

Gartenkugeln in allen Größen und verschiedenen Farben empfohlen.

David Vley, Taselglasfabrik, Schuhmacherstr.

<h

Übersicht der Provinzial-Bank des Großherzogthums
Posen am 15. Mai 1884.
Activa: Metallbestand Mark 516 857, Reichstalerscheine M. 1860,
Noten anderer Banken M. 4500, Wechsel M. 4 400 229, Lombard-
forderungen M. 766 800, Sonstige Aktiva M. 449 193.
Passiva: Grundkapital Mark 3 000 000, Reservesfonds M. 750 000,
Umlaufende Noten M. 1 479 500. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten
M. 191 614. An eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten
M. 564 895. Sonstige Passiva M. 64 019. Weiter begebene im In-
lande zahlbare Wechsel M. 661 458.

Die Direktion.

Geschäfts-Veränderung.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Mittheilung, daß ich
vor zunehmender Baulichkeiten den Kleinverkauf meines
Steinkohlen- u. Holz-Geschäftes,
St. Martin 53,
vom 20. d. Mts. ab aufgeben muß, dagegen Aufträge auf ganze
und Theil-Waggonsladungen, Steinkohlen nur bester Marken, von
10 Tonnen und 30 Cr. aufwärts, mit gewohnter Sorgfalt aufs
Volligste berechnet, ausführen werde, und bitte ich Bestellungen
in meinem Comtoir und
in meiner Wohnung, sowie { St. Martin
im Geschäft des Hn. H. Schultz } Nr. 53.
mir gütig zukommen zu lassen.

Theodor Hartwig.

Landwirtschaftliche
Register
eigenen und Berliner Verlages stets vorrätig bei
D. Goldberg, Papierhandlung,
Wilhelmsstr. 24.

Berliner Märzen-Weißbier

zu bisherigen Preisen.
33 Flaschen exclusive Glas für 3 Mark.

Brauerei G. Weiss.

Berliner Weißbier-Halle,

vollständig renoviert, mit französischem Billard.
Ein Pächter für's Lokal gesucht.

St. Martin Nr. 52, die 1. Etage
sobald Sie b. h. b. Placement den
Kaufm. Verein Mercur in Erfurt
zu vermitthen. Jede Lage besteht
aus Saal und 7 großen Zimmern.

Friedrichstraße 9 ist die Par-
terrewohnung, welche eventuell zu
Geschäftslosalen eingerichtet werden
kann, vor 1. Oktober zu vermitthen

Eine alte respectable Ham-
burger Firma (Kaffee-Versand) sucht
tückige Agenten gegen an-
ständige Provision. Offerten
sub Ho. 3513 an Haasenstein &
Vogler, Hamburg, erbeten.

E. leistungstäb. hamburg. Cigar-
renb. s. f. d. Betrieb, i. Fabrikate,
spic. u. gesetzl. gesch. Marke, e. tück.
Vertreter b. f. Privatkundb. Adr.
sub Ho 3375 an Haasenstein n.
Vogler, Hamburg.

Ein Schreiber wird gesucht.
Bernau,
Gerichtsvollzieher, Mühlstr. 5.

Ein im Versicherungswesen gründ-
lich erfahrener

Beamter
wird ver sofort gesucht. Posen,
Wollischei 1. S. A. Krueger.

In meinem Colonial Waaren-Ge-
schäft en-gros u. en-detail ist eine
Lehrlingsstelle zu besetzen.
Aug. Meyerstein, Bronkerstr. 12.

Für eine neu angefahrene Herr-
schaft suche ich 1 Ob.-Inspe., 2 In-
spekt., 1 Hof-Burm., 2 Förster,
1 Gärtner. A. Werner, Inspekt.,
Bredan, Taschenstr. 8.

Ein en. unverb. erster Beamter,
mit Brennerei und großem Getreide-
bau vertraut, sucht als solcher oder
Verwalter eines Gutes vom 1.
Juli c. Stellung. Offerten erbeten
A. B. Ottorovo.

Ich suche 1 Hausmädchen, das
mit Kindern Becheid weiß.
Mühlenstr. 28, II. von Herzberg.

Für mein Manufakturwaaren-
Geschäft suche möglichst zum
sofortigen Antritt oder zum
1. Juli c. einen der polnischen
Sprache mächtigen, tüchtigen
Commis.

Jutroschin.
S. Birnbaum.

Ein unverb. Brenner ohne Fa-
milie sucht zu Johann Stellung.
Gef. off. bitte in der Exped. d.
Bta. unter R. J. niedezulegen.

Für ein anständiges Barbier-
Geschäft wird ein beider Landes-
sprachen mächtiger militärfreier Ge-
hilfe bei einer Witwe

als Vertreter
des Geschäfts gesucht. — Adressen
werden erbeten Gr. Ritterstr. 11,
2 Cr. rechts bei Frau Berger.

Zum 1. Juli c. wird unter mei-
ner Leitung eine erfahrene

Wirthin,
die mit der feinen Küche vertraut
ist, gesucht. Gehalt 180—200 M.
Abschrift der Beuanisse sind zu sen-
den an Frau Gutsbesitzerin

Lenz in Rosko.

Saxlehner's Bitterquelle Hunyadi János

durch Liebig, Bunsen, Fresenius analysirt
und von ersten medizinischen Autoritäten als vorzügliches Heil-
mittel erprobt und geschätzt, verdient mit Recht als das

Verlässlichste und Wirksamste aller Bitterwässer

empfohlen zu werden. — Unter Anderem äusserte sich hier-
über auch

Herr Prof. Dr. von Buhl, München:

„Wirkt rasch, zuverlässig, ohne Beschwerden.“

Zu haben in allen Mineralwasserhandlungen und Apotheken,
doch wird gebeten, stets ausdrücklich **Saxlehner's Bitterwasser**
zu verlangen.

Der Besitzer: **Andreas Saxlehner, Budapest.**

Sie suchen einen tüchtigen zu-
verlässigen

Bureauvorsteher
zum sofortigen Antritt.
Persönliche Vorstellung erwünscht.

Justiz-Rath Höninger
in Sowrazlaw.

Ein Oberinspektor,
evangelisch, der polnischen Sprache

vollständig mächtig, 40 Jahre alt,
verheirathet, 1 Kind, 30 Jahre beim
Fach, 14 Jahre mit Auszeichnung in
seiner jetzigen Stellung, sucht vom

1. Juli ab ein anderweitiges ent-
sprechendes Engagement. Derselbe
wird bestens empfohlen durch

Hoffmeier-Blotnik.

Eine geprüfte Erzieherin, nicht zu
jung, wird zu einem Mädchen von
11, und Knaben von 9 Jahren ver-
holt gesucht. Erforderlich: Deutsch,
Französisch, muss Polnisch er-
wünscht, jedoch nicht Bedingung.

Gehalt 300 Rubel per annum
nebst Familien-Anschluß. Offerten
mit Zeugnisabdruck n. bitte zu richten
an Gutsbesitzer Carl Heldt in
Geln ewice Station Nowa, Russ.
Polen, Agenten verbieten

Sie suchen nicht mehr
sobald Sie b. h. b. Placement den
Kaufm. Verein Mercur in Erfurt
zu vermitthen. Derselbe steht
mit den Herren Gess in direktem
Verkehr und kann somit jedem
stellen suchenden Kaufmann nach gef.
Anfrage dienen.

Mehrere Maler gehilfen
verlanzt

E. Weckmann.

Einen Lehrling
sucht Töpfermeister Masadynski,
Jesuitenstr. Nr. 8

Einen Laufburschen suchen
Fischer & Rosenthal, Neuerstr. 11.

Ein oratish. und technisch gebil-
deten Brenner, noch in Stellung,
sucht, gestützt auf gute Bezeugnisse u.
Empfehlungen baldige Stellung.
Gef. Offerten an Herrn Helm in
Grätz, Prov. Posen.

Eine ordentlicher Laufbursche
kann sich sofort melden bei

Jacob Sluzewski,
Alter Markt.

Ein ausgelernter
Destillateur,

christl. Conf., der auch das Colonial-
mauren-Geschäft versteht und beider
Landes-Sprachen mächtig ist, findet
per sofort oder vom 1. Juni c.
Stellung. Meldungen werden unter

Nr. 100 postlagernd Gnesen er-
beten.

Sie suchen zum sofortigen Antritt einen
weiten Inspektor.

Vorläufiges Gebalt 300 Mark.
Groeschke,

Ober-Inspektor,
Bärenwolde, Westpreußen.

Für ein anständiges Barbier-
Geschäft wird ein beider Landes-
sprachen mächtiger militärfreier Ge-
hilfe bei einer Witwe

als Vertreter
des Geschäfts gesucht. — Adressen
werden erbeten Gr. Ritterstr. 11,
2 Cr. rechts bei Frau Berger.

Zum 1. Juli c. wird unter mei-
ner Leitung eine erfahrene

Wirthin,
die mit der feinen Küche vertraut
ist, gesucht. Gehalt 180—200 M.
Abschrift der Beuanisse sind zu sen-
den an Frau Gutsbesitzerin

Lenz in Rosko.

Bekanntmachung.

Der hier verstorbene Kaufmann
Herr Peter Spiro hat der Ge-
meinde ein Legat von 3000 M. zur
Verwaltung hinterlassen, dessen
Zinsen nach zweijähriger Ansammlung
einer armen weiblichen Ver-
wandten zufallen sollen, sobald sie
zur Verheirathung schreitet. Bei
mehreren gleichberechtigten Bewer-
bungen soll das Los entscheiden.

Wir fordern demnach die Ver-
wandten, welche sich zu einem An-
spruch auf dieses Legat berechtigt
glauben, auf sich spätestens bis zum
1. Juli d. J. unter Beibringung des
Nachweises der Verwandtschaft und
der Bedürftigkeit, sowie der
bereits erfolgten Verlobung schrift-
lich bei uns zu melden und den Ent-
scheid abzuwarten.

Königsberg i. Pr.,
den 5. Mai 1884.

Der Vorstand der Synagogengemeinde.

Dunkelrotwein
Messina-Alpfelsinen,
Ia. Messina, Citronen,
frischen

Silberlachs,
große Bander,
marin Lachs,
vorzüglichen Räucherlachs,
emulgier und emulsiert billig

Moritz Briske Wwe.,

Krämerstr. 12.

Familien-Nachrichten.

Durch die glückliche Geburt eines
prächtigen Mädchens wurden hoch-
erfreut.

Amtsrichter **Cousbruck**
und Frau **Adèle,**
geb. **Maier.**

Kempen, den 15. Mai 1884.

Aufrichtig gemeint!

Zur Begründung einer glück-
lichen Ehe sucht ein Mann Anfang
der Bierzig, soliden Charakter, vom
Leben geschult, die Bekanntschaft
einer Dame in passendem Alter,
welche alle jene Eigenheiten dazu
besitzt. Vorsehe ist von angene-
mtem Aussehen, in angebeter Lebens-
stellung, Grundbesitzer, und einiges
Bermögen wäre ihm erwünscht. —

Damen, welche auf dies reelle Ge-
such eingehen wollen, werden gebet-
ten, ihre wertvollen Adressen sub J. J.
43 postlagernd Ostronow einzusenden
und erhalten event. unter Zusicherung
strengster Discretion ihre Kor-
respondenz zurück. Daß Briefe nicht
in untreue Hände gelangen, ist
vorgeheuert.

J. Gottmann.

Gedichte, Toastie, Tafellieder,

Glädderadatice fertigt an

Malwina Warshauer, Markt 74.

Viktoria-Theater.

Sonnabend, den 17. Mai cr.:
Große Sensations-Operetten-

Novität:

"Ranov."

Sonntag, den 18. Mai cr.:

Zum zweiten Male:

"Manon".

Direktion.

B. Heilbron's Volks-Theater.

Sonnabend, den 17. Mai cr.:
Große Extra-Vorstellung.

Gastspiel der jüdisch-orientalischen
Operetten-Gesellschaft.

(Mit sensationellstem Erfolge in

Berlin 100 Mal bei ausverkauften

Häusern aufgetreten).

Gastspiel der Konzertsängerin

Frl. Larouch.

Gastspiel der deu.-französischen
Chansonne Fille. Clairette.

Schulamis.

Große Operette in 4 Akten.

Die Direktion.

Auswärtige Familien- Nachrichten.

Verlobt: Frl. Rose Perez mit
Herrn Ludwig Mohr in Berlin.

Frl. Marie Fleck mit Herrn Karl

Hennig in Berlin.

Frl. Henriette Kraft mit Kaufmann Benno Rosen-

thal in Schlochau.

Frl. Rose mit Mützensfabrikant Benno

Schlesinger in Berlin.

Verehelicht: Herr Max Hensel

mit Frl. Alma Pähel in Berlin.

Frl. Fr. v. Neidenberg mit Frl.

Hedwig Kienitz in Magdeburg.

Geboren: Ein Sohn: Herrn

Heinr. Friedr. Arp in Schönkirchen.

Altst. und Komp. Cbel. Niedel in

Berlin. Eisenb.-Betriebs-Inspektor